

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Benz

Beschlussvorlage
AAS-0058/25-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 30.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Benz (Entscheidung)	21.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Benz zum 31.12.2022 wie folgt fest.

Bilanzsumme	7.803.956,80 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	6.378,92 €
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gem. § 23 FAG Infrastrukturpauschale	33.187,77 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	6.378,92 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	111.208,13 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Der Entnahme der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 23 FAG wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Gemeinde Benz zum 31.12.2022 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs.2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am

21.07.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Benz zum 31.12.2022 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 Benz JAB 2022 (öffentlich)
---	----------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Benz	11						

Gemeinde Benz (Usedom)

Jahresabschluss

2022



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 21.07.2025

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2022** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Benz** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 21.07.2025



Wendlandt
1.stellv.Vorsitzender RPA



Schröder
2.stellv.Vorsitzende RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 21.07.2025 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2022**
der **Gemeinde Benz** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Benz.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Benz wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 21.07.2025



Wendlandt
1.stellv. Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
der Gemeinde **BENZ**
des Amtes Usedom Süd

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
Prüfungsauftrag.....	2
Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	3
Vorjahresabschluss.....	4
Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen.....	4
B Grundsätzliche Feststellungen.....	4
Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses.....	4
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	4
Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.....	5
C Haushaltsplan und -durchführung.....	5
D Jahresabschluss 2021.....	6
Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	6
Bilanz.....	6
Anhang.....	14
Analyse der Vermögens- und Schuldenlage.....	14
Ergebnisrechnung/Ertragslage.....	15
Finanzrechnung/Finanzlage.....	16
Übersicht über Teilrechnungen.....	18
Anlagen zum Jahresabschluss.....	18
E Abschließender Prüfvermerk.....	18

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ff.	fort folgend
Fs	Flurstück
GemHVO-Doppik M-V	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
GemKVO-Doppik M-V	Gemeindekassenverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
Ggf.	gegebenenfalls
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
IM	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Incl.	Inclusive
i.S.v.	im Sinn von
i.d.R.	in der Regel
i.V.m.	in Verbindung mit
JAS	Jahresabschluss
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz M-V
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land M-V
KV DVO	Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung
LK V-G	Landkreis Vorpommern-Greifswald
LRH	Landesrechnungshof
Mio.	Millionen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR	Neues kommunales Haushaltsrecht
Nr.	Nummer
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
VV	Verwaltungsvorschrift
VZOG	Vermögenszuordnungsgesetz
z.B.	zum Beispiel

Die Gemeinde Benz mit den Ortsteilen Neppermin, Balm, Stoben, Reetzow sowie Labömitz ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

A Allgemeine Vorbemerkungen

Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 S.6 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Die Gemeinde Benz hat die Prüfung des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. (Hauptsatzung § 3 Abs.4)

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Juni 2025 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Die Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land M-V
- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der erfolgten Änderungen durch das Doppik-Erleichterungsgesetz und die daraus resultierende Doppik-Erleichterungsverordnung
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik; hier VV v. 23.07.2019 sowie 1. Änderung v. 26.11.2020

Auf dieser Grundlage wurde der **Jahresabschluss zum 31.12.2022** der Gemeinde Benz geprüft und ein entsprechender Prüfbericht erstellt. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Benz.

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der von der Verwaltung des Amtes Usedom-Süd aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Benz, gem. § 60 Abs.2 KV M-V bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang. Als Anlagen sind die Anlagenübersicht ergänzt um die Entwicklung der Sonderposten, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde Benz für das Haushaltsjahr 2022, Herr Enrico Tesch.

Der Jahresabschluss 2021 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Weiter wurde geprüft, ob die unterjährigen Geschäftsvorfälle sachgerecht und nach maßgeblichen kommunalen Vorschriften in Bilanz und Ergebnisrechnung abgebildet wurden. Die Finanzrechnung war dahingehend zu prüfen, ob die ausgewiesenen Posten im Einklang mit den korrespondierenden Posten stehen.

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit **(F)** deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen **Beanstandungen (B)**.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen.

	Bezugsgröße in EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgrenze
Erträge	1.960.736	19.607
Aufwendungen	1.993.924	19.939
Laufende Einzahlungen	1.641.368	16.414
Laufende Auszahlungen	1.654.976	16.550
Einzahlungen a. Investition	138.827	1.388
Auszahlungen a. Investition	10.132	101

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	7.259.744	36.299
Umlaufvermögen	544.213	2.721
Eigenkapital	2.538.469	12.692
Sonderposten	5.203.165	26.016
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	62.323	312
Rechnungsabgrenzung	0	0

Zur Prüfung wurden vorrangig die in der Finanzanwendung H&H proDoppik erfassten Daten verwendet, zusätzlich Bankbelege, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen die von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden.

Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2021 wurde von der Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd geprüft. Es wird empfohlen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk festzustellen. Eine Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd steht noch aus.

Der Haushaltsausgleich nach § 16 Abs.1 GemHVO-Doppik M-V ist kumulativ gegeben. Der Jahresverlust von 74.280,87 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Weiter wird empfohlen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen. Eine Feststellung durch die Gemeindevertretung erfolgte bis dato noch nicht, demzufolge auch noch keine Bekanntmachung.

Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des LK V-G erfolgte mit Stand März 2018 (Prüfbericht AZ 1460-01-15/4-2019 v. 24.01.2019, Berichtszeitraum 2012-2015) Es wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen, aufgezeigte Mängel betrafen überwiegend Formvorschriften.

B Grundsätzliche Feststellungen

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs.4 und 5 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V wäre der Jahresabschluss 2022 fristgerecht bis zum 31.Mai 2023 aufzustellen gewesen; die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung bis zum Jahresende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu erfolgen.

Die Gemeindevertretung entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Die Verwaltung liegt mit der Erstellung der Jahresabschlüsse im Rückstand, der Jahresabschluss 2022 wurde erst im Juni 2025 aufgestellt. Geschuldet ist dies größtenteils zwei großen Systemumstellungen in der Finanzsoftware 2017 sowie 2020. Die Verwaltung ist bemüht mit Einführung des aktuellen Systems der Firma H&H den Rückstand zügig abzuarbeiten.

Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gem. § 60 Abs.2,3 KV M-V waren vorhanden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen zu Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile.

Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem amtierenden Bürgermeister Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen. Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Herr Karl-Heinz Schröder. Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2022 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle Bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Amt Usedom Süd hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens, der Buchführung und des Zahlungsverkehrs gem. den §§ 26, 29 GemHVO-Doppik M-V und §§ 19,11 GemKVO-Doppik M-V mittels Geschäftsanweisung ordnungsgemäß getroffen. Es wurde eine Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens am 05.05.2022 erlassen.

Es liegt eine Dienstanweisung über die Erteilung von Kassenanordnungen v. 31.01.2014 vor, ersetzt durch eine Neufassung v. 04.04.2023.

Es wurden 2 Teilhaushalte eingerichtet, was als angemessen für die Verwaltungsgröße betrachtet wird. Produkte und Konten sind in ausreichender Zahl eingerichtet, wobei jedoch nicht der Empfehlung gefolgt wurde, Unterkonten im Bereich der Bilanzposten „Grundstücke/Gebäude“ einzurichten, um eine Trennung des Vermögens nach Abschreibung zu erzielen.

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informati- onstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor. (§ 3 Abs.1 Nr.8 KPG M-V)
Genutzte Fachanwendungen sind vor ihrer Anwendung zu prüfen und vom Bürgermeister freizugeben. (§ 59 Abs.2 KV M-V)

->(F) eine entsprechende Erklärung wurde nicht nachgewiesen.

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik M-V.

Es liegt eine Inventurrichtlinie v. 21.11.2014 vor.

->(F) Letztmalig erfolgte jedoch eine körperliche Bestandsaufnahme im Jahr 2014. Die Inventurdurchführung entspricht damit nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Inventur. (§ 31 GemHVO Doppik M-V)

Der Anlagenausweis enthält viele Inventare, welche bereits auf „Null“ abgeschrieben sind. Die Verwaltung hat sich in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für diese Variante entschieden. Es kann so, ohne körperliche Inventur, jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Anlagegut tatsächlich noch in Nutzung steht.

Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc.

Für den Jahresabschluss 2022 beschränkte sich die Prüfung hier auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

Weitere Prüfungen wie zum Vergaberecht, interne Leistungsverrechnung, Kosten-/Leistungsrechnung, Satzungsrecht u.a. wurden aufgrund der gebotenen Zeit zur Aufholung der Jahresabschlüsse noch nicht durchgeführt.

In Folgejahren sollten die Prüfhandlungen weiter ausgebaut werden.

Ein standardisiertes internes Kontrollsystem ist noch nicht vorhanden. Das Finanzmanagement gewährleistet eine Liquiditäts- und Kreditüberwachung.

2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell noch keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

C Haushaltsplan und -durchführung

Über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; anschließend soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden. (§ 47 KV M-V)

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Benz für das Jahr 2022 wurde am 18.01.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 26.01.2022 bekannt gemacht. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Bis zum 26.01.2022 galten die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur **vorläufigen Haushaltsführung**.

Die Gemeinde hat jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Daher wurde in der Haushaltssatzung eine **Kassenkreditaufnahme** in Höhe von 163.400 EUR festgesetzt.

D Jahresabschluss 2022

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1. Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2. Änderung v. 15.05.2018.

Damit entschied sich die Gemeinde u.a. auf die Erfassung von abnutzbarem, beweglichem Vermögen unter einem Anschaffungswert von 1000 EUR netto ab 2017 zu verzichten. (§ 34 Abs.5 GemHVO Doppik M-V)

Planmäßige Abschreibung erfolgt ausschließlich linear, auf Grundlage der vom IM vorgegebenen Nutzungsdauer bzw. der branchenüblichen Empfehlung bei nicht in der Empfehlung enthaltenen Wirtschaftsgütern.

Bilanz

Die Bilanz wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet.

Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen. Im Anhang wird auf eine Erläuterung nicht genutzter Bilanzpositionen verzichtet. Es wird eine Tabelle „Bilanz mit Jahresvergleich Vorjahr und absoluter Veränderung“ ausgewiesen.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgewiesene **Bilanzsumme** beträgt 7.803.956,80 EUR. Das Gesamtvermögen verringert sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 190.852,49 EUR.

Bilanzposten: angegeben ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie als Ergänzung der Vorjahreswert. (grau)

AKTIVA

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen sowie Zuschüsse an Dritte. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt.

01120001	Geleistete Investitionszuschüsse	0	EUR
		0	EUR

Bei der Gemeinde Benz ist die „Feinger App Papileo“ (28101) bilanziert, welche bereits voll abgeschrieben ist. Die App wurde 2013 in Betrieb genommen, ist aktuell jedoch inaktiv.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

02100001	Wald, Forsten	45.848,35	EUR
		45.848,35	EUR

02140001	Gehölz	88,87	EUR
		88,87	EUR

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt. Für den aufstehenden Holzvorrat wurde ein Festwert gebildet. Eine Überprüfung findet im 10-Jahres-Zeitraum, nach Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes statt.

2 Flurstücke werden separat als Liegenschaft mit „Gehölz“ ausgewiesen.

AV		RBW Vorjahr	RBW 31.12.2022
Holzvorrat		1.861,86	1.861,86

Die Änderungen aus der Neufassung des Forsteinrichtungswerkes von 2019 wurden noch nicht berücksichtigt.

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

Ausgewiesen werden zusätzlich auch Aufbauten, Außenanlagen und Umzäunungen. Diese Positionen unterliegen einer Abschreibung. Eine weitere Untergliederung der Konten ist nicht erfolgt.

02200001	Grünflächen	56.547,05	EUR
		56.547,05	EUR

(11402)

AV		RBW Vorjahr	RBW 31.12.2022
Einzelbäume (36601)*		27.972,12	27.972,12

*Kompensationsmaßnahme BP, Spielplätze

002250001	Kinderspielplätze	7.611,97	EUR
		7.611,94	EUR

(36601) Hierunter ist lediglich eine Liegenschaft bilanziert.

02310001	Ackerland	1.460,83	EUR
		1.460,83	EUR

(11402)

02330001	Öd- und Unland	804,67	EUR
		808,04	EUR

Es erfolgte der Teilverkauf der Liegenschaft 3475 (Balm)-4-431/2.

02600001	Gewässer	5.009,27	EUR
		5.009,27	EUR

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	34.633,40	EUR
		34.633,40	EUR

(11402)

02950001	Wertstoffsammelplätze	3.048,02	EUR
		3.251,50	EUR

(54100) Hierunter sind Containerstellflächen mit ihren Herstellungskosten bilanziert, keine Liegenschaften. Daher ist eine Abschreibung gegeben.

02990001	Sonstige unbebaute Grundstücke	14.857,43	EUR
		14.857,43	EUR

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

03100001	Wohnbauten	2.901,29	EUR
		2.901,29	EUR

(11401) Hierunter sind Liegenschaften mit Wohnbebauung bilanziert.

03110001	Einfamilienhäuser	15.171,44	EUR
		15.754,96	EUR

(11401) 2 WE alte Schule

03120001	Mehrfamilienhäuser	36.898,82	EUR
		37.419,20	EUR

(11401) Wohnhaus 2 WE zzgl. Nebengelass

03480001	Historische Gebäude	150.124,86	EUR
		154.163,16	EUR

(52300) Bockwindmühle

03550001	Wassersportanlagen	162.676,52	EUR
		165.908,50	EUR

(54803) Wasserwanderrastplatz Balm

03920001	Friedhofsgebäude	36.346,45	EUR
		37.047,50	EUR

(55300) Liegenschaft/Gebäude Balm

03950001	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	0	EUR
		0	EUR

(12600) ehem. Schlauchturm

03980001	Bauhof	101.052,33	EUR
		105.221,66	EUR

(11404)

03990001	Sonstige Gebäude	217.503,99	EUR
		222.569,09	EUR

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie den Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen. Die Erfassung und Bewertung von neuem Vermögen erfolgt zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereiches.

04120001	Brücken	0	EUR
		0	EUR

(36601) Holzbrücken am Balmer See und Nepperminer See

04810001	Grundstücke des Infrastrukturvermögen	557.743,31	EUR
		557.743,31	EUR

(54100)

04820001	Gemeindestraßen	2.634.699,42	EUR
		2.751.808,12	EUR

(54100)

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2022
Einzelbäume (54100)*	98.143,89	98.143,89

*7 Winterlinden Richt. Stoben, 9 Balmer See, 33 Drewinscher Weg, 45 F.-Behn-Str., 1 Frohe Zukunft, 25 Kamphörnstr., 27 Radweg Neppermin, 50 Tannenweg, 5 Selliner Weg, 3 Benzer Str., 1 Nepperminer See, 12 L.-Feininger-Str., 1 Schulstr., 20 Dorfplatz Reetzow, 4 Steinstr., 5 Am Fuchsberg, 21 Stoben, 21 Sandbergstr., 10 Am Thurbruch,, 25 Kirchweg, 18 Kirchstr., 1 Fischerwurt

04830001	Wege	1.420.153,30	EUR
		1.490.018,99	EUR

(54100)

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2022
Einzelbäume (54100)*	25.964,10	25.964,10

*12 Totenweg Reetzow, 13 Promenade Neppermin, 33 Gehweg B 111, 3 Zur Mühle, 20 Kirchstückenweg, 3 Triftweg Labömitz

04840001	Plätze	40.198,33	EUR
		42.117,09	EUR

(54100) Plätze, Parkflächen sowie Bäume

2021 wurde in der Fritz-Behn-Straße eine Feuerwehr-Aufstellfläche errichtet. Die Herstellungskosten wurden hier aktiviert. (Inv. 27, AHK 9.175,04 EUR, ND 35/00)

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2022
Einzelbäume (54100)*	2.644,05	2.644,05

*13 Winterlinden Dorfplatz Sandbergstr., 1 Dorfplatz Stoben

04870001	Straßenbeleuchtung	203.685,40	EUR
		229.166,71	EUR

(54101)

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	37.021,40	EUR
		47.109,76	EUR

(12600) Löschwasserbrunnen, (54100) Bushaltestellen, (55200) WBV-AV

04920001	Wasserbauliche Anlagen	187.224,49	EUR
		199.435,58	EUR

(54802) Spundwände Häfen Neppermin und (54803) Balm

04990001	Sonstige	7.423,99	EUR
		8.318,07	EUR

(54100) Bekanntmachungstafeln, Einfriedungen, Abfallbehälter u.a.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

05910001	Gemeinschaftshäuser	666.873,89	EUR
		678.636,32	EUR

(11100) Gemeindezentrum Benz

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände.

In der Regel wird Kunst, als nicht abnutzbar und daher ohne Abschreibung bewertet. Eine Ausnahme bildet Gebrauchskunst.

06110001	Gemälde	25.000,00	EUR
		25.000,00	EUR

(28100) Feininger Zeichnung Kirche von Benz

06190001	Sonstige Kunstgegenstände	14.622,37	EUR
		16.931,16	EUR

(28100) u.a. ist hier das Feininger Rad bilanziert, welches sich als Leihgabe im Amtsgebäude Usedom befindet.

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

07130001	Pkw	0	EUR
		0	EUR

(11404)

07120001	Lkw	6.275,00	EUR
		8.785,00	EUR

(11404)

07130001	Baufahrzeuge	4.537,87	EUR
		5.388,72	EUR

(11404)

07140001	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	283.878,28	EUR
		307.700,23	EUR

(12600)

07180001	Zusatzgeräte Fahrzeuge	0	EUR
		122,91	EUR

(11404, 12600)

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

07310001	Krafterzeugungsanlagen	1.061,25	EUR
		1.254,21	EUR

(12600)

07320001	Verteilungsanlagen	1.246,91	EUR
		1.334,41	EUR

(54801)

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen	0	EUR
		0	EUR

(12600)

07370001	Spiel- und Sportgeräte	0	EUR
		564,03	EUR

(36601)

07390001	Sonstige	1.612,67	EUR
		2.150,22	EUR

(52300) Backofen Mühle Benz

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08210001	BGA > 1000 EUR netto	14.609,87	EUR
		16.462,35	EUR

08220001	Geschäftsausstattung >1000 EUR netto	0	EUR
		0	EUR

Ipad Air (f. Feininger App) Inv. 10000638

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Aktuell werden in der Gemeinde keine Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf den Erwerb von Vermögen ausgewiesen.

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist. Es wird unterschieden in:

1.3.1 Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Hierunter fallen Beteiligungen bzw. Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Die vorgenannten Positionen sind für die Gemeinde Benz nicht relevant.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AÖR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

Die Gemeinde Benz ist in 3 Zweckverbänden vertreten. (62600)

12310001	Zweckverbände	259.379,75	EUR
	Kommunaler Anteilseignerverband E.DIS AG	84.696,00	EUR
	ZV-Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	174.682,75	EUR
	Schulzweckverband Ückeritz	1,00	EUR

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 28232 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 84.696 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG. 2022 betrug die Einzahlung 14.066 EUR für das Wirtschaftsjahr 2021 (62600/47600001)

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57 EUR. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 174.682,75 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Der Schulzweckverband „Seebad Ückeritz“ ist der Schulträger der Ostseeschule Ückeritz. Sie ist eine regionale Schule für die Klassenstufen 7 bis 10 mit schulartunabhängigen Orientierungsstufen 5 bis 6. Der Schulzweckverband wird vom Amt Usedom-Süd mit Sitz in der Stadt Usedom verwaltet. Gemäß § 47 Abs.4 GemHVO-Doppik ist die Mitgliedschaft im Zweckverband als Finanzanlage auszuweisen. Da es sich um einen Verband ohne Eigenkapitalausstattung handelt (umlagefinanziert) erfolgt bei den beteiligten Gemeinden eine Bewertung mit Erinnerungswert von 1 EUR.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

2.1 Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

14310001	Umlaufvermögen Grundstücke	1.483,03	EUR
		1.483,03	EUR

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich; der Bestand ist zum Jahresende verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. 2022 wurden Forderungen im Umfang von 49.572 EUR einzelwertberichtigt; sie betreffen i.d.R. Steuerforderungen.

		BW 2021	BW 2022
2.2.1	Öff.-rechtl. Forderungen	60.780,85	84.303,49
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	12.283,19	9.702,86
2.2.3	Verb. Unternehmen	0	0
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0
2.2.5	SV, AöR...	0	0
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	332.955,23	444.163,36
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	26.866,85	4.559,87
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	0	0

Die ausgewiesenen Forderungen in der Bilanz stimmen mit der Forderungsübersicht (siehe Anlagen) überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird. In der Bilanz des Amtes wird der gesamte Bankbestand ausgewiesen. Die Gemeinde weist den Ausgleichsanspruch als „Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ bzw. bei bestehen einer Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem Amt, diese als „Verbindlichkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus. Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet, wie der Position „Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ zu entnehmen ist. (siehe auch Ergebnis der FR)

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt. Für die Gemeinde waren keine Abgrenzungen auszuweisen.

PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss/-Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2022
Eigenkapital	2.490.927,78			
Allg. Kapitalrücklage	2.360.756,76		-6.378,92	2.354.377,84
Zweckgebundene Kapitalrücklage	121.058,42	80.728,96	-33.187,77	168.599,79
Ergebnisrücklage	0			0
Ergebnisvortrag	83.393,47			9.112,60
Jahresergebnis	-74.280,87			6.378,92
Nicht durch EK gedeckt	0			0
Eigenkapital				2.538.469,15

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 2.34.377,84 EUR aus. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage (Konto 54421101) wurde eine Entnahme vorgenommen. (möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik)

Aus investiven Schlüsselzuweisungen wurden 80.728,96 EUR in die zweckgebundene Kapitalrücklage eingestellt und 33.187,77 EUR entnommen. (§ 18 Abs.4 Fehlbetrag durch Abschreibung)

Der Jahresgewinn von 6.378,92 EUR wird in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung sachgerecht ausgewiesen.

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte. Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto	BW 31.12.2021	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2022
23140001 EU		0	0	0
23141001 Bund	250.229,12	0	0	243.095,20
23142001 Land	3.745.961,66	0	0	3.568.489,77
23143001 Gemeinden/-verbände	888.789,26	0	0	855.878,25
23145001 AöR	2.927,77	0	0	2.701,10
23146001 SPK	25.000,00	0	0	25.000,00
23150001 Priv. Bereich	1.782,30	0	0	1.710,53
23151001 Priv. Unternehmen	87.471,15	0	0	83.527,94
23159001 Sonst. Priv.	23.663,76	0	0	22.485,36

Bestehende Sonderposten aus Zuwendungen wurden 2022 ertragswirksam aufgelöst; neue Sonderposten wurden nicht eingestellt.

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2022
23242001	Land	106.227,20			102.991,86
23250001	Priv. Bereich	230.657,26			216.492,65
23259001	Sonst. Priv.				

Unter den Konten 2325 sind erhaltene Straßenbaubeiträge aus Baumaßnahmen vor 2018 bilanziert. Mit Änderung des KAG werden für Straßenbaumaßnahmen an kommunalen Straßen keine Beiträge mehr von den Anliegern erhoben. Für Baumaßnahmen, längstens durchgeführt bis Jahresende 2019 erstattet das Land diese Beiträge.

Für ab dem Jahr 2020 begonnene Maßnahmen werden pauschale Zuweisungen nach gewichteten anteiligen Straßenkilometern ausgereicht.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2021
23310001	Bund	0			0
23316201	Land	0			0
23316301	Gemeindeverband	0			0
23317101	Priv. Unternehmen	0			0
23320001	Beiträge	54.044,51	26.747,60		80.792,11

Nach Wegfall der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für ab 2018 begonnene Maßnahmen, zahlt das Land jährlich eine pauschale Zuweisung, welche der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen dient. (§ 8 Abs.4 KAG M-V) 2022 erhielt die Gemeinde hier 26.747,60 EUR zur späteren Verwendung.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen. Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet. In der Bilanz der Gemeinde werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss. Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2021	BW 2022	
4.1	Anleihen	0	0	
4.2	Kreditaufnahmen	29.121,59	23.424,28	
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0	
4.4	Erhaltene Anz. Bestellungen	0	0	
4.5	Lieferung/Leistung	9.784,36	4.876,93	
4.6	Transfer	0	0	
4.7	Verb. Unternehmen	0	0	
4.8	Beteiligungen	0	0	
4.9	SV, AöR...	0	0	
4.10.1	gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0	
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	18.599,13	3.682,36	
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	29.622,44	30.339,31	

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten in der Bilanz stimmen mit der Verbindlichkeitenübersicht (siehe Anlagen) überein. Alle Positionen sind im Anhang mit Veränderung zum Vorjahreswert ausgewiesen.

Dabei werden unter der **Pos. 4.2** die Restbuchwerte für Investitionskredite der Gemeinde ausgewiesen.

	Konto	BW 31.12.2021	Tilgung	BW 31.12.2022
DKB 6701140193	11401/31513001	8.921,83	3.110,79	5.811,04
DKB 6701165653	54100/31513001	20.199,76	2.586,52	17.613,24
		29.121,59	5.697,31	23.424,28

Darlehen Wohnungen Schulstraße 17, Straße Stoben

4.10.1 gemeinsamer Zahlungsmittelbestand beim Amt

Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsjahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen.

Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst. Abgrenzungen waren 2022 nicht auszuweisen.

Anhang

Der Anhang weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus (Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage). Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung. Vermögensanteile wurden grafisch aufbereitet.

Ebenso wurden Erträge und Aufwendungen in den Vergleich zum Vorjahr gesetzt und die Entwicklung wichtiger Kennzahlen mittelfristig dargestellt. Zu Analyse Zwecken wurden Kennzahlen ermittelt, wie folgt:

Eigenkapitalquote, Kreditverschuldung, Liquidität, Anlagenintensität, Infrastrukturquote, Steuerquote, Abschreibungsintensität und Reinvestitionsquote.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde wurde tabellarisch im mittelfristigen Vergleich Maßnahme bezogen dargestellt. Ebenso sind weitere Angaben nach § 48 GemHVO Doppik M-V, u.a. zu erhaltenen Spenden, Leasinggeschäften erfolgt.

Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Im Anhang wurde die Anlagenintensität der Gemeinde, sprich der Anteil des AV am Gesamtvermögen mit 95% angegeben; der Anteil des bilanzierten Infrastrukturvermögens daran beträgt 67%.

Die **durchschnittliche Restnutzungsdauer** zum Sachanlagevermögen gibt Hinweise auf den Gesamtzustand, nicht jedoch für einzelne Anlagegüter. Vielmehr verdeutlicht die Kennzahl, ob die Gemeinde „auf Verschleiß fährt“. Erstrebenswert ist eine konstante Kennzahl. Diese kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Investitionen in das AV höher sind als die Abschreibungen. Dies ist 2021 nicht gegeben; die Reinvestitionsquote betrug 5% (unter Einbeziehung des immateriellen Vermögens)

RND in Jahren (gerundet)	2022	2021	2020		2022	
	23	24	25	Sach-AV	7.000.364	EUR
				Abschreibungen	300.693	EUR
				Auszahlungen AV	10.132	EUR

Die Eigenkapitalquote, sprich der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen wird lt. Anhang mit 31 % ausgewiesen. Je höher diese Quote ausfällt, desto unabhängiger ist die Gemeinde von Fremdkapitalgebern.

Der **Entwicklungsverlauf** dieser Quote ist ein Indikator für die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert im Jahresverlauf wäre ein Indiz für einen bewussten Umgang mit vorhandenen Ressourcen. Gemessen wird die Kennzahl im Vergleich zum Stand der EÖB 2012.

Veränderung in %	2022	2021	2020		2022	
	107	105	107	EK 31.12.2022	2.538.469	EUR
				EK 01.01.2012	2.378.226	EUR

Es bestehen aktuell Kreditverbindlichkeiten für 2 laufende Investitionskredite. Die durchschnittliche **rechnerische Tilgungsdauer** zeigt an, wie viele Jahre die Gemeinde zum Abbau ihrer Schulden benötigt.

In Jahren (gerundet)	2022	2021	2020		2022	
	4	5	6	Verb. Kredite	23.424	EUR
				Ausz. f. Tilgung	5.697	EUR

Mit etwa 72 % ist das bilanzierte Anlagevermögen aktuell fremdfinanziert. (Sonderposten)

Sonderpostenintensität %	2022	2021	2020		2022	
	72	72	70	Sonderposten AV	5.203.165	EUR
				Anlagevermögen	7.259.744	EUR

Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Nicht bilanziert wurden von der Gemeinde erworbene Ökopunkte für das Vorhaben „BP Nr.12 Am Balmer See“. Sie wurden aufwandswirksam erfasst. Eine Erstattung durch Vorhabenträger ist nicht zu verzeichnen, so dass dieses erworbene Recht als Umlaufvermögen zu bilanzieren ist. (siehe VV zur GemHVO-Doppik M-V v. 23.07.2019 Rz 26.2.5)

Bemängelt wird weiterhin der Ausweis einzelner Bilanzpositionen: Die Bezeichnung einzelner Vermögensgegenstände sollte überarbeitet werden, teilweise lässt diese keine Rückschlüsse auf das Anlagegut zu. Zuwendungen sollten mit ihrem Aktenzeichen bzw. dem Förderprogramm gekennzeichnet werden.

Ergebnisrechnung/Ertragslage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	Erläuterung
Summe Erträge	10	1.942.600	1.960.736	
Summe Aufwendungen	19	1.982.900	1.993.924	
Jahresergebnis vor Veränderung d. Rücklagen	20	-40.300	-33.188	
Einstellung KRL	21	0	0	
Entnahme KRL	22	40.300	39.567	
Einstellung Rücklagen FAG	23	0	0	
Entnahme Rücklagen FAG	24	0	0	
Jahresergebnis	25	0	6.379	
Ergebnisvortrag Vorjahr	26	0	9.113	
Ergebnis	27	0	15.492	

In der Planung schloss der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag i.H. von -40.300 EUR ab. Dieser Fehlbetrag sollte durch eine geplante Entnahme aus der Rücklage neutralisiert werden.

Das tatsächliche Ergebnis konnte leicht verbessert werden; die laufenden Erträge decken zwar noch nicht die Einnahmen, aber durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage konnte der Haushalt ausgeglichen werden. (§ 16 Abs.2 GemHVO Doppik M-V)

->(F) die Ansätze für Aufwendungen wurden mehrfach überschritten, insbesondere Sonstige laufende Aufwendungen – Ist 117.546 EUR / Plan 61.300 EUR

Durch die Festlegung zur Deckungsfähigkeit aller Aufwendungen innerhalb eines Teilergebnishaushaltes (§ 14 Abs.1 GemHVO Doppik M-V) liegen zwar überplanmäßige Ausgaben vor, welche jedoch durch diese Regelung aufgefangen werden

->(F) unter den Aufwendungen für Sachverständige findet sich eine Rechnung für den Erwerb von Ökopunkten; diese stellen Vermögen dar und sind unter dem Umlaufvermögen zu bilanzieren (siehe Vermerk Prüfung Bilanz) 17.464,44 EUR. Im Übrigen beläuft sich der Ansatz hier auf lediglich 900 EUR, gebucht wurden 17.564,44 EUR!

->(F) die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung wurden ebenfalls um fast 2900 EUR überschritten

->(F) die Aufwendungen für Repräsentationen wurden um 306 EUR überschritten.

->(F) vielfach sind falsche Verbindlichkeitskonten angesprochen worden

Nach Rücksprache mit dem FB Finanzen wurde hierzu ausgeführt, dass hier eine entsprechende Systemeinstellung nicht umgesetzt war. Der Fehler wird ab JAS 2023 behoben.

Die Gemeinde hat für das Haushaltsjahr 2022 die Weiterführung der nivellierten Hebesätze laut Orientierungsdatenerlass 2020 beschlossen.

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung Aktuell- Vorjahr		Plan ER	Ist ER	Vergleich Ist FR
Grundsteuer A	323	323	13.000	13.705	12.237
Grundsteuer B	427	427	156.000	155.869	152.929
Gewerbesteuer	381	381	280.000	337.211	341.229

Die Erträge aus Steuern machen etwa 47% der gesamten Erträge aus. 46% der gesamten Aufwendungen werden aus Steuereinnahmen gedeckt. (Steuerdeckungsquote)

Insgesamt 340.374 EUR wurden 2022 als Kostenerstattungen an Gemeinden sowie den Landkreis V-G im Rahmen des Kinderförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) sowie der Schullastenausgleichsverordnung M-V (SchLaVO M-V) für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gemeindegebiet geleistet. (52543001/54143001)

Weitere 28.176 EUR wurden an den Schulzweckverband Ückeritz gezahlt (21502/52544001) sowie 30.204 EUR an die Schulstiftung der Nordkirche für Schüler der evangelischen Grundschule Benz. (21502/52590001)

102.897 EUR zahlte die Gemeinde für die Unterhaltung von Deichen/Gräben im Gemeindegebiet an den Wasser- und Bodenverband. (55200/52544001)

Abgleich Anlagenbuchhaltung

	Konten	Plan ER	Ist ER	AnBu
Abschreibung auf AV	53X	297.400	300.693	300.693
Auflösung Sopo Zuwendung	415	212.800	222.937	222.937
Auflösung Sopo Beiträge	437	14.100	17.400	17.400

Es wurden Erträge aus Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 31.347 EUR erzielt. (Planansatz 80.900 EUR); Weiter waren Verluste aus Abgang Sachanlagen geplant in Höhe von 9.000 EUR; hierzu erfolgte keine Buchung.

Umlagen

Nach § 120 KV M-V hat die Gemeinde als kreiszugehörig eine Kreisumlage an den Landkreis V-G zur Finanzierung der von diesen erbrachten Aufwendungen zu entrichten. Diese betrug im Jahr 2022 504.718 EUR. Sie macht damit ca.25% der Aufwendungen aus. Der Umlagesatz gem. § 30 FAG betrug 2022 43,4% lt. HH-Satzung des LK V-G. Die Darstellung im Haushaltsvorbericht zeigt im Jahresvergleich die zunehmende Belastung des Haushaltes.

Daneben ist von der Gemeinde eine Altfehlbetragsumlage zu entrichten. Sie betrug 2022 etwa 6.379 EUR. Sie dient dem Abbau der Altschulden, welche vor der Neuordnung im alten Landkreis Ostvorpommern entstanden sind.

Um den Finanzbedarf des verwaltenden Amtes Usedom-Süd zu decken, ist von der Gemeinde eine Amtsumlage gem. § 147 KV M-V zu leisten. Sie betrug 2022 184.709 EUR.

	*	2022	*	2021	*	2020
Kreisumlage	43,4%	504.718	42,5%	440.495	44,75%	431.536
Altfehlbetragsumlage		6.379		6.379		6.379
		511.097		446.874		437.915
Amtsumlage		184.709		179.066		181.242

*Umlagesatz lt. HH-Plan LK V-G

Aus Schlüsselzuweisungen vom Land erhielt Benz 2022 483.956 EUR. Dies entspricht etwa 25% der gesamten Erträge. (61100/41110001)

Durch Kreis- und Altfehlbetragsumlage werden etwa 36 % der erzielten Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen wieder aufgezehrt.

Das Verhältnis von Erträgen zu Aufwendungen – der Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit – kann strukturelle Probleme der Gemeinde aufzeigen. Ein Grad von 100% ist mindestens anzustreben. Im zweiten Jahr in Folge wird dies nicht erreicht.

Deckungsgrad in %	2022	2021	2020		2022	
	98	92	101	Erträge	1.960.736	EUR
				Aufwendungen	1.993.924	EUR

Finanzrechnung/Finanzlage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	Erläuterung
Summe lfd. Einzahlungen	9	1.634.800	1.641.368	
Summe lfd. Auszahlungen	17	1.676.600	1.654.976	
Jahresbezogener laufender Saldo	18	-41.800	-13.608	
Summe investiver Einzahlungen	24	471.500	138.827	
Summe investiver Auszahlungen	28	528.200	10.132	
Jahresbezogener investiver Saldo	29	-56.700	128.695	
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	31	0	0	
Auszahlungen für Kredittilgung	32	5.800	5.697	
Jahresbezogener laufender Saldo	37	-47.600	-19.305	
Saldo aus durchlaufenden Geldern	35	0	1.818	
Saldo laufend Vorjahr	38	0	187.741	

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 13 zu § 45 GemHVO Doppik M-V i.d.F. v.26.11.2020

Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten ergab bei stichprobenartigen Prüfungen keine Beanstandungen.

Es wurde unterjährig nicht mit einem Haushaltsausgleich in der Finanzplanung gerechnet. Im Ergebnis fielen die Einzahlungen um etwa 7 TEUR höher aus, die Auszahlungen um etwa 22 TEUR niedriger. Der Saldo verringerte sich zum Plan, unter Einbeziehung der Kreditauszahlungen verschlechterte sich der laufende Saldo. Kumulativ konnte der Haushaltsausgleich durch den hohen Vortrag erzielt werden.

Im investiven Bereich wurde insgesamt mit Auszahlungen von 528.200 EUR gerechnet. Dem gegenüber stehen geplante investive Einzahlungen aus Zuweisungen, Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von 471.500 EUR.

Die großen investiven Maßnahmen, wie die Sanierung des Mühlenweges und der Bau eines Löschwasserbrunnens wurden wie auch schon im Vorjahr 2021 nicht umgesetzt; analog dazu erfolgten somit auch keine Einzahlungen aus Zuwendungen.

Die Auszahlung für den Erwerb von Betriebsausstattung Feuerwehr bezieht sich auf den im Vorjahr getätigten Erwerb von Lungenautomaten.

Investive Einzahlungen wurden 2022 lediglich durch den Verkauf von Grundstücken erzielt. Darüber hinaus erhielt die Gemeinde pauschale Zuweisungen.

Laut Haushaltsplan sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Investition Nummer	Bezeichnung	Auszahlungen 2022	VE Vorjahr	Einzahlungen 2022
02-00-100	Infrastrukturpauschale			80.700
02-00-200	Straßenbaubeiträge			26.900
02-00-002	Infrastrukturvermögen Liegenschaften			9.500
02-00-003	Liegenschaften Verkauf			71.400
02-18-002	FW Betriebsausstattungen	2.000		
02-18-004	Bauhof Betriebsausstattungen	2.000		
02-18-006	Bau LWB	50.000		
02-19-004	Erwerb Beteiligung UTG	2.500		
02-21-001	Sanierung Mühlenweg	471.700		283.000

		Plan	Ist
	Investive Einzahlungen	471.500	138.827
	Zuwendungen Bund	0	0
	Zuwendungen Land	283.000	0
02-21-001	Sanierung Mühlenweg	283.000	0
	Zuwendungen LK M-V		
	Zuwendungen privater Dritter		
	Beiträge	26.900	26.748
02-00-200	Straßenausbaubeiträge nach KAG (pauschaler Ausgleich)	26.900	26.748
	Straßenausbaubeiträge nach KAG (Erstattung)		
02-00-100	Infrastrukturpauschale	80.700	80.729
	Sonst. Investitionseinzahlungen	80.900	0
02-00-003	Verkauf von Liegenschaften	80.900	31.350
	Investive Auszahlungen	528.200	10.132
	Auszahlungen für immaterielles Vermögen (784)	2.500	0
02-19-004	Erwerb Anteilsrechte	2.500	0
	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude (785)		
	Auszahlungen für Infrastrukturvermögen (785)	521.700	
02-21-001	Sanierung Mühlenweg	471.700	0
02-18-006	LWB	50.000	
	Auszahlungen für Erwerb (785)	4.000	0
02-18-002	FW Betriebsausstattungen	2.000	10.282*
02-18-004	Bauhof Betriebsausstattungen	2.000	

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 168.435,75 EUR (Muster 5a) stimmt mit dem ausgewiesenen Saldo in der Finanzrechnung (39) überein.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 111.208,13 EUR (FR 36) stimmt mit der Veränderung in der Bilanz Pos. 2.2.6.1 (Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand) überein.

Es wird ein Saldo der durchlaufenden Gelder von 1.818,28 EUR ausgewiesen. (FR 35) welcher mit dem Ausweis der Forderungen/Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern übereinstimmt. (Muster 5a, 9)

Übersicht über Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V) Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus.

Teilhaushalt	
	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste	11100, 11401, 11402, 12100, 12600, 36100, 51100, 54100, 55300, 57301,
2 Finanzen	61100, 61200

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte sind im Haushaltsplan und im Anhang enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss enthielt die gem. § 60 KV M-V beizufügende **Anlagenübersicht** (Muster 16). Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgte zur Bilanz.

Kein Bestandteil der Anlagenübersicht ist das bilanzierte Umlaufvermögen. Die Anlagenübersicht weist, wie vorgesehen, die erfassten Sonderposten mit aus.

Bestandteil der Anlagen waren weiter die **Forderungsübersicht (Muster 17)** sowie die **Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18)** Beide enthalten alle notwendigen Angaben und stimmen mit den ausgewiesenen Bilanzwerten überein.

Eine **Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen (Muster 19)** ist ebenso Bestandteil der Anlagen. Sie weist jedoch keine Eintragungen aus, ebenso nicht Verpflichtungsermächtigungen aus voraussichtlich fällig werdenden Zahlungen.

Im NKHR sind Haushaltsreste gem. § 15 GemHVO Doppik M-V) zulässig, soweit nicht zwingend Rückstellungen gebildet werden müssen. Sie erhöhen dann die Ermächtigungen des Folgejahres.

E Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Benz wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 ist vollständig und enthält alle relevanten Aussagen. Die Anlagen gem. § 60 KV M-V wurden vollständig beigelegt.

Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den einzelnen Abschnitten erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Benz.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Als Fehlbuchung werden die nicht bilanzierten erworbenen Ökoprojekte für das Vorhaben „BP Nr.12 Am Balmer See“ betrachtet. Durch die Fachabteilung wird dies im Folgejahr nach Rücksprache korrigiert.

Teilweise wurden falsche Verbindlichkeitskonten angesprochen. Dies wird ab JAS 2023 nach Aussage des FB abgestellt.

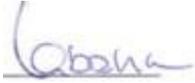
Die Aufwendungen wurden in einigen Bereichen wesentlich überschritten, die Deckung konnte nur durch den großzügigen Deckungskreis über den Teilhaushalt erzielt werden.

Es sollte zeitnah eine körperliche Inventur erfolgen. Da der Bestand im Sachanlagevermögen nach Bewertungsrichtlinie auf Null abgeschrieben wird, ist er tatsächlich nicht ohne Inventur prüfbar.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen. Die Nachaktivierung der Ökopunkte wird laut Aussage des Fachbereiches im Folgejahr korrigiert.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren und nicht mehr änderbare Sachverhalte für die Zukunft zu beachten.

Weiter wird empfohlen, dem 2022 amtierenden Bürgermeister, Herrn Enrico Tesch, Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).



Manuela Labahn
Rechnungsprüferin
Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Benz für das Haushaltsjahr

2022

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde liegenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindegeldverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
5. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag (Subsidiärhaftung)
- nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
6. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
7. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
 - wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
8. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 6 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

- bestanden am Abschlusstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
9. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
10. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlusstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
11. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten und alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
12. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
13. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Benz, im
Ort

Juni 2025
Datum



Karl-Heinz Schröder
Unterschrift

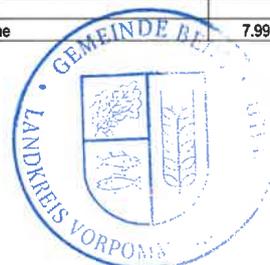
E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2022				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr		
		in €					in €				
1	Anlagevermögen	7.560.440,14	7.259.744,19	-300.695,95	1	Eigenkapital	2.490.927,78	2.538.469,15	47.541,37		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	2.481.815,18	2.522.977,63	41.162,45		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	2.360.756,76	2.354.377,84	-6.378,92		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	121.058,42	168.599,79	47.541,37		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	83.393,47	9.112,60	-74.280,87		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-74.280,87	6.378,92	80.659,79		
1.2	Sachanlagen	7.301.060,39	7.000.364,44	-300.695,95	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald, Forsten	45.848,35	45.848,35	0,00	2	Sonderposten	5.416.753,99	5.203.164,77	-213.589,22		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	124.179,49	123.972,64	-206,85	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	5.416.753,99	5.203.164,77	-213.589,22		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	740.985,36	722.675,70	-18.309,66	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	5.025.825,02	4.802.888,15	-222.936,87		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	5.325.717,63	5.088.149,64	-237.567,99	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	336.884,46	319.484,51	-17.399,95		
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	678.636,32	666.873,89	-11.762,43	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	54.044,51	80.792,11	26.747,60		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	41.931,16	39.622,37	-2.308,79	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen technische Anlagen, Fahrzeuge	327.299,73	298.611,98	-28.687,75	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.462,35	14.609,87	-1.852,48	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00		
1.3	Finanzanlagen	259.379,75	259.379,75	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	87.127,52	62.322,88	-24.804,64		
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	29.121,59	23.424,28	-5.697,31		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	259.379,75	259.379,75	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	29.121,59	23.424,28	-5.697,31		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.784,36	4.876,93	-4.907,43		
2	Umlaufvermögen	434.369,15	544.212,61	109.843,46	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00		
2.1	Vorräte	1.483,03	1.483,03	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	1.483,03	1.483,03	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	18.599,13	3.682,36	-14.916,77		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	432.886,12	542.729,58	109.843,46	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	18.599,13	3.682,36	-14.916,77		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	60.780,85	84.303,49	23.522,64	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	29.622,44	30.339,31	716,87		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.283,19	9.702,86	-2.580,33	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	359.822,08	448.723,23	88.901,15	6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	332.955,23	444.163,36	111.208,13							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	26.866,85	4.559,87	-22.306,98							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00							
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00							
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00							
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00							
	Bilanzsumme	7.994.809,29	7.803.956,80	-190.852,49		Bilanzsumme	7.994.809,29	7.803.956,80	-190.852,49		

Benz, im Juni

K.-H. Schröder
Bürgermeister



Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2022					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				-332.955,23
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	187.741,00	112.175,22	33.039,01	-332.955,23
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	187.741,00	112.175,22		332.955,23
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-13.607,94			-13.607,94
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		128.695,10		128.695,10
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			1.818,28	1.818,28
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	168.435,75	240.870,32	34.857,29	444.163,36
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				444.163,36
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				444.163,36

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah r 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm er							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	859.400,00	0,00	859.400,00	924.980,18	-65.580,18	841.480,98	0,00	40							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	734.900,00	0,00	734.900,00	708.753,14	26.146,86	528.721,51	0,00	41							
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	117.900,00	0,00	117.900,00	105.192,54	12.707,46	100.643,10	0,00	43							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.200,00	0,00	48.200,00	49.139,89	-939,89	45.852,21	0,00	441, 443-445							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.200,00	0,00	39.200,00	37.300,85	1.899,15	35.272,59	0,00	442, 447, 448							
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452							
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	16.100,00	0,00	16.100,00	14.290,66	1.809,34	13.612,48	0,00	47							
9	+ Sonstige laufende Erträge	126.900,00	0,00	126.900,00	121.079,10	5.820,90	85.966,90	0,00	451, 46							
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.942.600,00	0,00	1.942.600,00	1.960.736,36	-18.136,36	1.651.549,77	0,00								
11	- Personalaufwendungen	153.500,00	0,00	153.500,00	155.228,02	-1.728,02	150.896,93	0,00	50							
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51							
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	721.600,00	0,00	721.600,00	473.524,66	248.075,34	363.147,16	0,00	52							
14	- Abschreibungen	297.400,00	0,00	297.400,00	300.692,58	-3.292,58	302.000,18	0,00	53							
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	748.100,00	0,00	748.100,00	945.562,06	-197.462,06	848.411,91	0,00	54							
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55							
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.000,00	0,00	1.000,00	1.370,40	-370,40	3.680,49	0,00	57							
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	61.300,00	0,00	61.300,00	117.546,41	-56.246,41	124.977,16	0,00	56							
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.982.900,00	0,00	1.982.900,00	1.993.924,13	-11.024,13	1.793.113,83	0,00								
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-40.300,00	0,00	-40.300,00	-33.187,77	-7.112,23	-141.564,06	0,00								
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592							
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	40.300,00	0,00	40.300,00	39.566,69	733,31	67.283,19	0,00	492							
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593							
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493							
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	6.378,92	-6.378,92	-74.280,87	0,00								
26	nachrichtlich: Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				9.112,60				204							
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				15.491,52											

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm- er
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	859.400,00	0,00	859.400,00	927.561,37	-68.161,37	819.036,40	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	522.100,00	0,00	522.100,00	485.816,27	36.283,73	303.754,25	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.800,00	0,00	103.800,00	78.657,13	25.142,87	75.866,72	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.200,00	0,00	48.200,00	51.466,39	-3.266,39	43.455,41	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.200,00	0,00	39.200,00	37.211,83	1.988,17	35.144,88	0,00	642, 647- 648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.100,00	0,00	16.100,00	14.217,87	1.882,13	14.380,48	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	46.000,00	0,00	46.000,00	46.437,03	-437,03	44.532,06	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.634.800,00	0,00	1.634.800,00	1.641.367,89	-6.567,89	1.336.170,20	0,00	
10	- Personalauszahlungen	153.500,00	0,00	153.500,00	155.872,87	-2.372,87	151.678,20	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	721.800,00	0,00	721.800,00	486.576,49	235.223,51	395.901,27	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	748.100,00	0,00	748.100,00	943.090,64	-194.990,64	840.773,36	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.000,00	0,00	1.000,00	1.897,40	-897,40	2.404,49	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	52.200,00	0,00	52.200,00	67.538,43	-15.338,43	85.289,75	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.676.600,00	0,00	1.676.600,00	1.654.975,83	21.624,17	1.476.047,07	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-41.800,00	0,00	-41.800,00	-13.607,94	-28.192,06	-139.876,87	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	363.700,00	0,00	363.700,00	80.729,14	282.970,86	77.475,82	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	26.900,00	0,00	26.900,00	26.747,60	152,40	135.040,73	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	80.900,00	0,00	80.900,00	31.350,00	49.550,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	471.500,00	0,00	471.500,00	138.826,74	332.673,26	212.516,55	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	528.200,00	0,00	528.200,00	10.131,64	518.068,36	14.450,43	0,00	781, 784- 786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	528.200,00	0,00	528.200,00	10.131,64	518.068,36	14.450,43	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-56.700,00	0,00	-56.700,00	128.695,10	-185.395,10	198.066,12	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-98.500,00	0,00	-98.500,00	115.087,16	-213.587,16	58.189,25	0,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm er
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.800,00	0,00	5.800,00	5.697,31	102,69	5.633,28	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-5.800,00	0,00	-5.800,00	-5.697,31	-102,69	-5.633,28	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	1.818,28	-1.818,28	596,81	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-104.300,00	0,00	-104.300,00	111.208,13	-215.508,13	53.152,78	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-47.600,00	0,00	-47.600,00	-19.305,25	-28.294,75	-145.510,15	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			11.100,00	187.741,00				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-36.500,00	168.435,75				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				7698
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				7896
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6681-6682
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufenden Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	859.400,00	0,00	859.400,00	924.980,18	-65.580,18	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	13.100,00	0,00	13.100,00	13.833,76	-733,76	4011
	1.2 Grundsteuer B	156.400,00	0,00	156.400,00	156.291,68	108,32	4012
	1.3 Gewerbesteuer	280.000,00	0,00	280.000,00	337.210,69	-57.210,69	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	286.900,00	0,00	286.900,00	295.979,49	-9.079,49	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	43.800,00	0,00	43.800,00	45.321,05	-1.521,05	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	79.200,00	0,00	79.200,00	76.343,51	2.856,49	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	734.900,00	0,00	734.900,00	708.753,14	26.146,86	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	480.100,00	0,00	480.100,00	483.956,30	-3.856,30	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	1.859,97	-1.859,97	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	42.000,00	0,00	42.000,00	0,00	42.000,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	212.800,00	0,00	212.800,00	222.936,87	-10.136,87	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	117.900,00	0,00	117.900,00	105.192,54	12.707,46	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	103.800,00	0,00	103.800,00	87.792,59	16.007,41	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	14.100,00	0,00	14.100,00	17.399,95	-3.299,95	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.200,00	0,00	48.200,00	49.139,89	-939,89	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.200,00	0,00	48.200,00	49.139,89	-939,89	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.200,00	0,00	39.200,00	37.300,85	1.899,15	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	16.100,00	0,00	16.100,00	14.290,66	1.809,34	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	8.2 Sonstige Finanzerträge	16.100,00	0,00	16.100,00	14.290,66	1.809,34	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	126.900,00	0,00	126.900,00	121.079,10	5.820,90	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	80.900,00	0,00	80.900,00	31.346,63	49.553,37	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	39.611,73	-39.611,73	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.942.600,00	0,00	1.942.600,00	1.960.736,36	-18.136,36	
11	- Personalaufwendungen	153.500,00	0,00	153.500,00	155.228,02	-1.728,02	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	721.600,00	0,00	721.600,00	473.524,66	248.075,34	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	40.200,00	0,00	40.200,00	33.664,89	6.535,11	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	224.100,00	0,00	224.100,00	150.703,08	73.396,92	523
14	- Abschreibungen	297.400,00	0,00	297.400,00	300.692,58	-3.292,58	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	748.100,00	0,00	748.100,00	945.562,06	-197.462,06	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.800,00	0,00	2.800,00	218.409,80	-215.609,80	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	15.000,00	0,00	15.000,00	31.346,50	-16.346,50	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	545.500,00	0,00	545.500,00	511.096,48	34.403,52	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	184.800,00	0,00	184.800,00	184.709,28	90,72	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.000,00	0,00	1.000,00	1.370,40	-370,40	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	400,00	0,00	400,00	302,69	97,31	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	600,00	0,00	600,00	1.067,71	-467,71	579

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
18	– Sonstige Aufwendungen	61.300,00	0,00	61.300,00	117.546,41	-56.246,41	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.982.900,00	0,00	1.982.900,00	1.993.924,13	-11.024,13	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-40.300,00	0,00	-40.300,00	-33.187,77	-7.112,23	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	40.300,00	0,00	40.300,00	39.566,69	733,31	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	33.900,00	0,00	33.900,00	0,00	33.900,00	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0,00	0,00	33.187,77	-33.187,77	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	6.378,92	-6.378,92	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				9.112,60		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				15.491,52		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022		
		1	2	3	4	5	6		
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	859.400,00	924.980,18	0,00	0,00	859.400,00	924.980,18		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	734.900,00	708.753,14	254.800,00	222.936,87	480.100,00	485.816,27		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	117.900,00	105.192,54	117.900,00	105.192,54	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.200,00	49.139,89	48.200,00	49.139,89	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.200,00	37.300,85	39.200,00	37.300,85	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	16.100,00	14.290,66	0,00	0,00	16.100,00	14.290,66		
9	+ Sonstige Erträge	126.900,00	121.079,10	124.900,00	107.400,55	2.000,00	13.678,55		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.942.600,00	1.960.736,36	585.000,00	521.970,70	1.357.600,00	1.438.765,66		
11	– Personalaufwendungen	153.500,00	155.228,02	153.500,00	155.228,02	0,00	0,00		
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	721.600,00	473.524,66	721.600,00	473.524,66	0,00	0,00		
14	– Abschreibungen	297.400,00	300.692,58	297.400,00	300.692,58	0,00	0,00		
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	748.100,00	945.562,06	2.800,00	218.409,80	745.300,00	727.152,26		
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.000,00	1.370,40	400,00	302,69	600,00	1.067,71		
18	– Sonstige Aufwendungen	61.300,00	117.546,41	61.300,00	107.261,67	0,00	10.284,74		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.982.900,00	1.993.924,13	1.237.000,00	1.255.419,42	745.900,00	738.504,71		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-40.300,00	-33.187,77	-652.000,00	-733.448,72	611.700,00	700.260,95		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-40.300,00	-33.187,77	-652.000,00	-733.448,72	611.700,00	700.260,95		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	859.400,00	927.561,37	0,00	0,00	859.400,00	927.561,37		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	522.100,00	485.816,27	42.000,00	0,00	480.100,00	485.816,27		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.800,00	78.657,13	103.800,00	78.657,13	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.200,00	51.466,39	48.200,00	51.466,39	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.200,00	37.211,83	39.200,00	37.211,83	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.100,00	14.217,87	0,00	0,00	16.100,00	14.217,87		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	46.000,00	46.437,03	44.000,00	44.190,54	2.000,00	2.246,49		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.634.800,00	1.641.367,89	277.200,00	211.525,89	1.357.600,00	1.429.842,00		
10	– Personalauszahlungen	153.500,00	155.872,87	153.500,00	155.872,87	0,00	0,00		
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	721.800,00	486.576,49	721.800,00	486.576,49	0,00	0,00		
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	748.100,00	943.090,64	2.800,00	214.727,44	745.300,00	728.363,20		
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.000,00	1.897,40	400,00	302,69	600,00	1.594,71		
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	52.200,00	67.538,43	52.200,00	67.538,43	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.676.600,00	1.654.975,83	930.700,00	925.017,92	745.900,00	729.957,91		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-41.800,00	-13.607,94	-653.500,00	-713.492,03	611.700,00	699.884,09		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-41.800,00	-13.607,94	-653.500,00	-713.492,03	611.700,00	699.884,09		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	363.700,00	80.729,14	283.000,00	0,00	80.700,00	80.729,14		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	26.900,00	26.747,60	26.900,00	26.747,60	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	80.900,00	31.350,00	80.900,00	31.350,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	471.500,00	138.826,74	390.800,00	58.097,60	80.700,00	80.729,14		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	528.200,00	10.131,64	525.700,00	10.131,64	2.500,00	0,00		
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	528.200,00	10.131,64	525.700,00	10.131,64	2.500,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-56.700,00	128.695,10	-134.900,00	47.965,96	78.200,00	80.729,14		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-98.500,00	115.087,16	-788.400,00	-665.526,07	689.900,00	780.613,23		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.800,00	5.697,31	5.800,00	5.697,31	0,00	0,00		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-5.800,00	-5.697,31	-5.800,00	-5.697,31	0,00	0,00		

2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	594.901,72	0,00	0,00	594.901,72	52.172,14	542.729,58	432.886,12
-----	---	------------	------	------	------------	-----------	------------	------------

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	5.762,06	13.420,54	4.241,68	23.424,28	29.121,59
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.762,06	13.420,54	4.241,68	23.424,28	29.121,59
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.611,23	265,70	0,00	4.876,93	9.784,36
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	3.682,36	0,00	0,00	3.682,36	18.599,13
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.682,36	0,00	0,00	3.682,36	18.599,13
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	30.339,31	0,00	0,00	30.339,31	29.622,44
4	Summe der Verbindlichkeiten	44.394,96	13.686,24	4.241,68	62.322,88	87.127,52

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	1.237.000	1.255.419,42	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	745.900	738.504,71	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.982.900	1.993.924,13	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	930.700	925.017,92	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	745.900	729.957,91	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	1.676.600	1.654.975,83	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	525.700	10.131,64	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	2.500	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	528.200	10.131,64	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	390.800	58.097,60	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	80.700	80.729,14	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	471.500	138.826,74	0,00
		genehmigte Festsetzung 2022	davon im 2022 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Gemeinde Benz (Usedom)

Anhang zum Jahresabschluss Benz

2022





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	13
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	13
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	30
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik	31
6 Kennzahlen.....	34
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen.....	38
8 Sonstige Angaben.....	41
9 Anlagen	41



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2022 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt. Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	7.560	7.260	-301 ↘
1.2. - Sachanlagen	7.301	7.000	-301 ↘
1.3. - Finanzanlagen	259	259	0 →
2. - Umlaufvermögen	434	544	110 ↗
2.1. - Vorräte	1	1	0 →
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	433	543	110 ↗
Summe AKTIVA	7.995	7.804	-191 ↘
1. - Eigenkapital	2.491	2.538	48 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	2.482	2.523	41 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	83	9	-74 ↘
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-74	6	81 ↗
2. - Sonderposten	5.417	5.203	-214 ↘
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	5.417	5.203	-214 ↘
4. - Verbindlichkeiten	87	62	-25 ↘
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	29	23	-6 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10	5	-5 ↘
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	19	4	-15 ↘
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	30	30	1 ↗
Summe PASSIVA	7.995	7.804	-191 ↘

Aktiva

1. Anlagevermögen

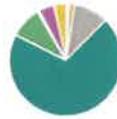
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2022 einen Wert von 7.259.744,19 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 7.560.440,14 € ergibt sich somit eine Veränderung von -300.695,95 € bzw. -4,14%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Zusammensetzung des Anlagevermögens



■ Wald, Forsten (0,63%)
■ Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (1,71%)
■ Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (9,95%)
■ Infrastrukturvermögen (70,09%)
■ Bauten auf fremden Grund und Boden (9,19%)
■ Kunstgegenstände, Denkmäler (0,55%)
■ Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (4,11%)

1.2 Sachanlagen

In dieser Bilanzposition werden unbewegliche und bewegliche Anlagegüter bilanziert.

1.2.1 Wald, Forsten 45.848,35 € (45.848,35 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 43.897,62 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 53.196 m², mit einem Anschaffungswert von 1.861,86 € ermittelt.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 123.972,64 € (124.179,49 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2022 setzt sich der Gesamtwert von 123.972,64 € wie folgt zusammen:

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	123.972,64	124.179,49
02200001 - Grünflächen	56.547,05	56.547,05
02250001 - Kinderspielplätze	7.611,97	7.611,97
02310001 - Ackerland	1.460,83	1.460,83
02330001 - Öd- und Unland	804,67	808,04
02600001 - Gewässer	5.009,27	5.009,27
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	34.633,40	34.633,40
02950001 - Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze	3.048,02	3.251,50
02990001 - sonstige unbebaute Grundstücke	14.857,43	14.857,43

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 722.675,70 € (740.985,36 €)



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2022	31.12.2021
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	722.675,70	740.985,36
03100001 - Wohnbauten	2.901,29	2.901,29
03110001 - Einfamilienhäuser	15.171,44	15.754,96
03120001 - Mehrfamilienhäuser	36.898,82	37.419,20
03480001 - Historische Gebäude und Einrichtungen	150.124,86	154.163,16
03550001 - Wassersportanlagen	162.676,52	165.908,50
03920001 - Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen	36.346,45	37.047,50
03980001 - Bauhof	101.052,33	105.221,66
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	217.503,99	222.569,09

1.2.4 Infrastrukturvermögen 5.088.149,64 € (5.325.717,63 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2022 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 5.088.149,64 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2022	31.12.2021
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	5.088.149,64	5.325.717,63
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	557.743,31	557.743,31
04820001 - Straßen	2.634.699,42	2.751.808,12
04830001 - Wege	1.420.153,30	1.490.018,99
04840001 - Plätze	40.198,33	42.117,09
04870001 - Straßenbeleuchtung	203.685,40	229.166,71
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	37.021,40	47.109,76
04920001 - Wasserbaul. Anlagen und Anl. d. Hochwasserschutzes	187.224,49	199.435,58
04990001 - Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	7.423,99	8.318,07

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 666.873,89 € (678.636,32 €)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden sind.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 39.622,37 € (41.931,16 €)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder um Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen. Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 298.611,98 € (327.299,73) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 14.609,87 € (16.462,35) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

Beschaffung von Atemschutzgeräten 10.281,60 €.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 0,00 € (0,00 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Akte.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlagenschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2022 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 259.379,75 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 259.379,75 € (259.379,75€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	31.12.2022	31.12.2021
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	259.380	259.380
12310001 - Zweckverbände	259.380	259.380

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 1.483,03 € (1.483,03 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2022	31.12.2021
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	1.483	1.483
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundst. im Umlaufvermögen)	1.483	1.483

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 542.729,58 € (432.886,12 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Wertberichtigungsspiegel. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.

Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2022	31.12.2021
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	84.303	60.781
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	9.703	12.283
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstige öffentlichen Bereich	448.723	359.822
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	444.163	332.955
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	4.560	26.867
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	542.730	432.886

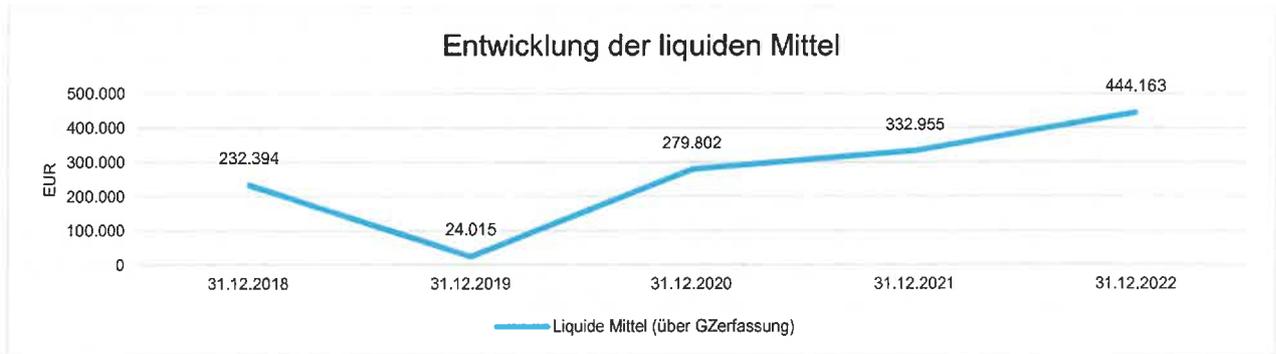


Anhang zum Jahresabschluss Benz

2.4 Liquide Mittel

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 0,00 € (0,00 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Forderung gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Forderung mittels kassenmäßigen Abschluss nachgewiesen.



Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 2.538.469,15 € (2.490.927,78 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
1. - Eigenkapital	2.422.376	2.458.609	2.556.760	2.490.928	2.538.469
1.1 - Kapitalrücklage	2.381.637	2.401.676	2.473.366	2.481.815	2.522.978
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	2.381.637	2.375.258	2.368.880	2.360.757	2.354.378
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	0	26.418	104.487	121.058	168.600
1.3 - Ergebnisvortrag	-275.564	40.738	56.933	83.393	9.113
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	316.302	16.195	26.460	-74.281	6.379

1.1 Kapitalrücklage 2.522.977,63 € (2.481.815,18 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:



Anhang zum Jahresabschluss Benz

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 2.354.377,84 € (2.360.756,76 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 168.599,79 € (121.058,42 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ergebnislage.

1.3 Ergebnisvortrag 9.112,60 € (83.393,47 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 6.378,92 € (-74.280,87 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“



Anhang zum Jahresabschluss Benz

auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2022 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 5.203.164,77 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 4.802.888,15 € (5.025.825,02 €)

Zum 31.12.2022 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 4.802.888,15 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten aus Zuwendungen	4.802.888	5.025.825
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	243.095	250.229
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	3.568.490	3.745.962
23143001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	855.878	888.789
23145001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Anstalten des öffentlichen Rechts	2.701	2.928
23146001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Sparkassen	25.000	25.000
23150001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom privaten Bereich	1.711	1.782
23151001 - Sonderposten aus Zuwend. von privaten Unternehmen	83.528	87.471
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	22.485	23.664



Anhang zum Jahresabschluss Benz

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 319.484,51 € (336.884,46 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	319.485	336.884
23242001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom Land	102.992	106.227
23250001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	216.493	230.657

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 80.792,11 € (54.044,51 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	80.792	54.045
23320001 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	80.792	54.045

Gem. §8a Absatz 7 KAG M-V erhalten die Gemeinden einen pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 62.322,88 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 23.424,28 € (29.121,59 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder,



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.



4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 4.876,93 € (9.784,36 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 3.682,36 € (18.599,13 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 3.682,36 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.682	18.599
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	17.954
36430001 - Verblk. a. Transferl. ggü. dem öffentlichen Bereich gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.682	0
37980000 - Verbindlk. ggü Sozialversicherungsträgern	0	645

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 30.339,31 € (29.622,44 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Verbindlichkeiten	29.985	29.622
37610001 - Sonst. Verblk.ggü. dem sonst. inländischen Bereich gegenüber privaten Unternehmen	749	1.276
37620002 - Sonst. Verblk.ggü. dem sonst. inländischen Bereich gegenüber Mitarbeitern	130	78
37910001 - Durchlaufende Gelder Verwahrgelder, Treuhänderische Gelder	5.000	5.000
37910019 - Durchlaufende Gelder - Fesgeldzinsenkonto Krause	0	0
37910022 - Durchlaufende Gelder Feiningering	18.966	16.917
37910025 - Durchlaufende Gelder - Sicherheitseinbehalte	1.564	1.564
37910028 - Durchlaufende Gelder - Kaufpreis Neppermin	85	85
37910031 - Durchlaufende Gelder - Grundstücksverkäufe	2.482	2.482
37920004 - Durchlaufende Gelder - Mietkautionssparbücher	1.064	1.064
37920013 - Durchlaufende Gelder - Kauttionen allgemein	300	300
37979001 - Sonstige	-354	857

4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Erträge
- Aufwendungen
- = Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen
- +/- Rücklagenveränderungen
- = Jahresergebnis

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
10 - Summe der Erträge	1.651.549,77	1.942.600	1.960.736,36	18.136,36 →	0,93 →	18,72 ↗
19 - Summe der Aufwendungen	1.793.113,83	1.982.900	1.993.924,13	11.024,13 →	0,56 →	11,20 ↗
20 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor	-141.564,06	-40.300	-33.187,77	7.112,23 ↗	17,65 ↗	76,56 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Position	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Veränderung der Rückla- gen						
21 - Einstel- lung in Kapital- rücklage	--	--	--	--	--	--
22 - Einstel- lung in die Rücklage für Belastungen aus dem kom- munalen Fi- nanzausgleich	--	--	--	--	--	--
23 - Entnahme aus der Kapi- talrücklage	67.283,19	40.300	39.566,69	-733,31 ↘	-1,82 ↘	-41,19 ↘
24 - Entnahme aus der Rück- lage für Belas- tungen aus dem kommu- nalen Finanz- ausgleich	--	--	--	--	--	--
25 - Jahreser- gebnis unter Berücksichti- gung von Rücklagen- veränderun- gen	-74.280,87	0	6.378,92	6.378,92 ↗	-- ↗	108,59 ↗

Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage (gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik) = 6.378,92 €

Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen (gem. § 23 FAG Infrastrukturpauschale) = 33.187,77 €

Ergebnis

Das Ergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Ergebnis schließt in Höhe von -33.187,77 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 108.376,29 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 7.112,23 Euro.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 39.566,69 Euro entnommen worden.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 6.378,92 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnissrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1. - Eigenkapital	2.490.927,78	2.538.469,15	47.541,37 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	2.481.815,18	2.522.977,63	41.162,45 ↗
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	2.360.756,76	2.354.377,84	-6.378,92 →
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	121.058,42	168.599,79	47.541,37 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	83.393,47	9.112,60	-74.280,87 ↘
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-74.280,87	6.378,92	80.659,79 ↗

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	841.480,98	859.400,00	924.980,18	65.580,18 ↗	7,63 ↗	83.499,20 ↗
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	528.721,51	734.900,00	708.753,14	-26.146,86 ↘	-3,56 ↘	180.031,63 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.643,10	117.900,00	105.192,54	-12.707,46 ↘	-10,78 ↘	4.549,44 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	45.852,21	48.200,00	49.139,89	939,89 ↗	1,95 ↗	3.287,68 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen	35.272,59	39.200,00	37.300,85	-1.899,15 ↘	-4,84 ↘	2.028,26 ↗
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	13.612,48	16.100,00	14.290,66	-1.809,34 ↘	-11,24 ↘	678,18 ↗
Sonstige laufende Erträge	85.966,90	126.900,00	121.079,10	-5.820,90 ↘	-4,59 ↘	35.112,20 ↗
Summe der Erträge	1.651.549,77	1.942.600,00	1.960.736,36	18.136,36 →	0,93 →	309.186,59 ↗
Erträge vor Entnahmen	1.651.549,77	1.942.600,00	1.960.736,36	18.136,36 →	0,93 →	309.186,59 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
aus Rückla- gen						
Entnahme aus der Kapital- rücklage	67.283,19	40.300,00	39.566,69	-733,31 ↘	-1,82 ↘	-27.716,50 ↘
Erträge ge- samt (ohne innere Ver- rechnungen)	1.718.832,96	1.982.900,00	2.000.303,05	17.403,05 →	0,88 →	281.470,09 ↗

Steuern und ähnliche Abgaben: Die Mehrerträge resultieren aus einer höheren Gewerbe-
steuereinnahme und einem höheren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge: Die Gemeinde plante mit
einer Zuweisung für die Unterhaltung des Seesteges, diese wurde nicht gewährt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: geringere Benutzungsgebühren Umlage WBV

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	841.480,98	859.400,00	924.980,18	65.580,18	7,63 ↗	83.499,20 ↗
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremd- schuldern	12.752,53	13.000,00	13.704,69	704,69	5,42 ↗	952,16 ↗
40112001 - Realsteuern Grundsteuer A für gemeinde- eigene Grstk	129,07	100,00	129,07	29,07	29,07 ↗	0,00 →
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremd- schuldern	155.465,61	156.000,00	155.869,38	-130,62	-0,08 →	403,77 →
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeinde- eigene Grstk	422,30	400,00	422,30	22,30	5,58 ↗	0,00 →
40130001 - Realsteuern Gewerbe- steuer	260.074,26	280.000,00	337.210,69	57.210,69	20,43 ↗	77.136,43 ↗
40210001 - Gemeindean- teil an der Ein- kommensteuer	283.695,37	286.900,00	295.979,49	9.079,49	3,16 ↗	12.284,12 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
40220001 - Gemeindean- teil an der Um- satzsteuer	51.343,24	43.800,00	45.321,05	1.521,05	3,47 ↗	-6.022,19 ↘
40320001 - Sonstige Ge- meindesteuer Hundesteuer	4.200,00	4.200,00	4.142,50	-57,50	-1,37 ↘	-57,50 ↘
40340001 - Sonstige Ge- meindesteuer Zweitwoh- nungssteuer	73.398,60	75.000,00	72.201,01	-2.798,99	-3,73 ↘	-1.197,59 ↘

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferer- träge	528.721,51	734.900,00	708.753,14	-26.146,86	-3,56 ↘	180.031,63 ↗
41110001 - Schlüsselzu- weisung vom Land u.a. §§11,12 u.13 FAG M-V f.lfd.Aufwand	303.754,25	480.100,00	483.956,30	3.856,30	0,80 ↗	180.202,05 ↗
41211001 - SBZ für nicht investive Zwe- cke (nach §24b FAG)	--	--	1.859,97	1.859,97	-- ↗	1.859,97 ↗
41442001 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	42.000,00	0,00	-42.000,00	-100,00 ↘	0,00 ↗
41510001 - Er- träge aus der Auflösung von SoPo für Zu- wendungen	224.967,26	212.800,00	222.936,87	10.136,87	4,76 ↗	-2.030,39 ↗

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich- rechtliche Leistungs- entgelte	100.643,10	117.900,00	105.192,54	-12.707,46	-10,78 ↘	4.549,44 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
43220001 - Benutzungs- gebühren Ent- gelte	1.628,50	1.900,00	400,00	-1.500,00	-78,95 ↘	-1.228,50 ↘
43229001 - Benutzungs- gebühren Sonstiges	556,70	600,00	574,09	-25,91	-4,32 ↘	17,39 ↗
43291001 - Benutzungs- gebühren Um- lage WBV	82.329,35	101.300,00	86.818,50	-14.481,50	-14,30 ↘	4.489,15 ↗
43700001 - Er- träge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	16.128,55	14.100,00	17.399,95	3.299,95	23,40 ↗	1.271,40 ↗

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtl- che Leistungs- entgelte (inkl. Auflösung SoPo)	45.852,21	48.200,00	49.139,89	939,89	1,95 ↗	3.287,68 ↗
44110001 - Privatrechtl- che Leistungs- entgelte Mie- ten	26.310,86	26.100,00	27.171,97	1.071,97	4,11 ↗	861,11 ↗
44110002 - Privatrechtl- che Leistungs- entgelte Pach- ten	18.109,78	19.300,00	18.049,49	-1.250,51	-6,48 ↘	-60,29 ↘
44110003 - Privatrechtl- che Leistungs- entgelte Erb- bauzinsen	579,00	1.200,00	579,00	-621,00	-51,75 ↘	0,00 →
44190001 - Sonstige - z.B. Ersatzleistun- gen, Rücker- stattungen- Kontenart 522 u.a.	852,57	1.600,00	3.339,43	1.739,43	108,71 ↗	2.486,86 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Benz

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstat- tungen und - umlagen	35.272,59	39.200,00	37.300,85	-1.899,15	-4,84 ↘	2.028,26 ↗
44242001 - Kostenerstat- tungen vom Land(z. B. Wahlen, Kriegsgrä- ber...)	0,00	300,00	455,00	155,00	51,67 ↗	455,00 ↗
44243001 - Kostenerstat- tungen von Gemeinden und Gemein- deverb.	--	900,00	991,92	91,92	10,21 ↗	991,92 ↗
44251001 - Kostenerstat- tungen von pri- vaten Unter- nehmen	114,24	--	--	--	--	-114,24 ↘
44259001 - Kosten- erst./umlagen vom sonstigen privaten Be- reich	35.127,94	38.000,00	35.840,97	-2.159,03	-5,68 ↘	713,03 ↗
44290001 - Kostenerstat- tungen von Sonstigen(z. B. Versiche- rungen)	30,41	--	12,96	12,96	-- ↗	-17,45 ↘

4.1.2.8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge	13.612,48	16.100,00	14.290,66	-1.809,34	-11,24 ↘	678,18 ↗
47600001 - Fi- nanzerträge aus Sonder- vermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.;Ge- winna	14.066,48	15.000,00	14.066,48	-933,52	-6,22 ↘	0,00 →
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	-454,00	1.000,00	28,00	-972,00	-97,20 ↘	482,00 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
47990001 - Sonstige Zins- erträge (Ver- zugszinsen)	0,00	100,00	196,18	96,18	96,18 ↗	196,18 ↗

4.1.2.9 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Erträge	85.966,90	126.900,00	121.079,10	-5.820,90	-4,59 ↘	35.112,20 ↗
46112001 - Er- träge a. d. Ver- äußerg. v. Grundstücken u. Gebäud.	0,00	80.900,00	31.346,63	-49.553,37	-61,25 ↘	31.346,63 ↗
46220001 - Säumniszu- schläge, Mahngebüh- ren, Zustel- lungsgebüh- ren und u.a.	7.258,00	2.000,00	5.940,34	3.940,34	197,02 ↗	-1.317,66 ↘
46250001 - Konzessions- abgaben	41.992,36	43.000,00	41.244,08	-1.755,92	-4,08 ↘	-748,28 ↘
46260001 - Verkauf v. An- geb.-un- terl., nicht akti- vierte Vor- räte (Pros- pekte, Stan- desamtsb) und aus Fest- werten	1.840,00	1.000,00	2.460,00	1.460,00	146,00 ↗	620,00 ↗
46290000 - Sonstige lau- fende Erträge	--	--	376,32	376,32	-- ↗	376,32 ↗
46290001 - Sonstige lau- fende Erträge	3.117,56	--	100,00	100,00	-- ↗	-3.017,56 ↘
46299900 - Er- träge aus ab- geschriebenen Forderungen	2.042,33	--	--	--	--	-2.042,33 ↘
46611001 - Er- träge a. d. Auf- lösg. v. Wert- berichtigg. auf Ford.	29.716,65	--	39.611,73	39.611,73	-- ↗	9.895,08 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Benz

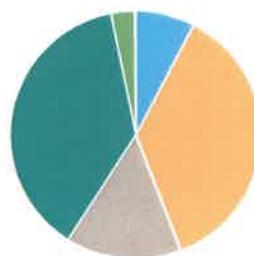
4.1.2.10 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	67.283,19	40.300,00	39.566,69	-733,31	-1,82 ↘	-27.716,50 ↘
49210001 - Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	6.378,92	6.400,00	6.378,92	-21,08	-0,33 →	0,00 →
49220001 - Entnahme a. d. zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	26.417,57	33.900,00	0,00	-33.900,00	-100,00 ↘	-26.417,57 ↘
49230001 - Entnahme a. d. zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen für Infrastrukturen nach §23 FAG M-V	34.486,70	–	33.187,77	33.187,77	– ↗	-1.298,93 ↘

4.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2022 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 1.993.924,13 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 1.982.900 Euro bedeutet das eine Abweichung von 11.024,13 Euro bzw. 0,56%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 200.810,30 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



- Personalaufwendungen (8%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (36%)
- Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen (15%)
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (38%)
- Sonstige laufende Aufwendungen (3%)
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (0%)



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis%	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	150.896,93	153.500,00	155.228,02	1.728,02 ↗	1,13 ↗	4.331,09 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	363.147,16	721.600,00	473.524,66	248.075,34 ↘	-34,38 ↘	110.377,50 ↗
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	302.000,18	297.400,00	300.692,58	3.292,58 ↗	1,11 ↗	-1.307,60 →
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	848.411,91	748.100,00	945.562,06	197.462,06 ↗	26,40 ↗	97.150,15 ↗
Sonstige laufende Aufwendungen	124.977,16	61.300,00	117.546,41	56.246,41 ↗	91,76 ↗	-7.430,75 ↘
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.680,49	1.000,00	1.370,40	370,40 ↗	37,04 ↗	-2.310,09 ↘
Summe der Aufwendungen	1.793.113,83	1.982.900,00	1.993.924,13	11.024,13 →	0,56 →	200.810,30 ↗
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	1.793.113,83	1.982.900,00	1.993.924,13	11.024,13 →	0,56 →	200.810,30 ↗
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	1.793.113,83	1.982.900,00	1.993.924,13	11.024,13 →	0,56 →	200.810,30 ↗

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen: Durch Neuordnung des Schullastenausgleiches

Sonstige laufende Aufwendungen: durch Einzelwertberichtigungen

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	150.896,93	153.500,00	155.228,02	1.728,02	1,13 ↗	4.331,09 ↗
50100001 - Aufwendungen	5.345,00	5.000,00	6.740,00	1.740,00	34,80 ↗	1.395,00 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
für ehrenamtlich Tätige						
50110000 - Aufwdg. für ehrenamtl. Tätige Bürgermeister, Amtsvorsteher	12.000,00	12.000,00	12.000,00	0,00	0,00 →	0,00 →
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamtlich Tätige (Feuerwehr, berufene Bürger, u.a.)	5.612,60	5.500,00	6.758,77	1.258,77	22,89 ↗	1.146,17 ↗
50221000 - Dienstbezüge Arbeitnehmer	102.806,77	104.800,00	104.534,99	-265,01	-0,25 →	1.728,22 ↗
50222000 - Dienstbezüge Leistungszulagen	481,48	400,00	0,00	-400,00	-100,00 ↘	-481,48 ↘
50229000 - Dienstbezüge sonstige Aufwendungen	14,97	300,00	0,00	-300,00	-100,00 ↘	-14,97 ↘
50320000 - Beträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer (VBL)	3.821,64	4.000,00	3.875,26	-124,74	-3,12 ↘	53,62 ↗
50420000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung SV-Beiträge Arbeitnehmer	20.814,47	21.500,00	21.319,00	-181,00	-0,84 →	504,53 ↗

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	363.147,16	721.600,00	473.524,66	-248.075,34	-34,38 ↘	110.377,50 ↗
52210001 - Abfall	722,81	1.900,00	1.420,13	-479,87	-25,26 ↘	697,32 ↗
52220001 - Wasser / Abwasser	8.701,61	11.200,00	5.978,09	-5.221,91	-46,62 ↘	-2.723,52 ↘
52240001 - Gas	6.161,32	11.000,00	8.355,78	-2.644,22	-24,04 ↘	2.194,46 ↗
52260001 - Strom	13.560,31	16.100,00	17.910,89	1.810,89	11,25 ↗	4.350,58 ↗
52310001 - Unterhaltung d.	5.522,71	67.500,00	22.474,03	-45.025,97	-66,71 ↘	16.951,32 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Grundstücke, Außenanla- gen, Gebäu- de und Gebäu- deeinrichtun- gen						
52320001 - Bewirtschaf- tung d. Grund- stücke, Au- ßenanlagen, Gebäude und Gebäudeein- richtungen	11.227,55	13.400,00	10.799,11	-2.600,89	-19,41 ↓	-428,44 ↓
52330001 - Unterhaltung des Infrastruk- turvermögens	57.462,13	116.200,00	81.601,44	-34.598,56	-29,78 ↓	24.139,31 ↑
52350001 - Fahrzeugun- terhaltung	10.694,24	13.000,00	18.869,36	5.869,36	45,15 ↑	8.175,12 ↑
52380001 - Geringwertige Geräte, Aus- stattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsge- genstände	11.467,28	14.000,00	16.959,14	2.959,14	21,14 ↑	5.491,86 ↑
52490001 - Sonstige Auf- wendungen für Sachleistun- gen und Ver- brauchsmittel	4.269,19	5.100,00	3.674,76	-1.425,24	-27,95 ↓	-594,43 ↓
52543001 - Kostenerstat- tungen an Ge- meinden und Gemeinde- verbä.	78.666,50	276.300,00	122.016,24	-154.283,76	-55,84 ↓	43.349,74 ↑
52544001 - Kostenerstat- tungen an Zweckver- bände und dergl.	133.700,51	140.400,00	131.073,55	-9.326,45	-6,64 ↓	-2.626,96 ↓
52590001 - Kostenerstat- tungen, Kos- tenumlagen an Sonstige	18.971,69	33.600,00	30.203,80	-3.396,20	-10,11 ↓	11.232,11 ↑
52920001 - Sonstige Auf- wendungen für Dienstleistun- gen	2.019,31	1.900,00	2.188,34	288,34	15,18 ↑	169,03 ↑



Anhang zum Jahresabschluss Benz

4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
AfA auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung Vw	302.000,18	297.400,00	300.692,58	3.292,58	1,11 ↗	-1.307,60 →
53210001 - Afa Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. - Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	500,00	0,00	-500,00	-100,00 ↘	0,00 →
53300001 - Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	203,48	200,00	203,48	3,48	1,74 ↗	0,00 →
53400001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	930,32	--	930,32	930,32	-- ↗	0,00 →
53410001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstück mit Wohnbauten	1.103,90	1.100,00	1.103,90	3,90	0,35 →	0,00 →
53440001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstück mit Kulturanlagen	4.027,82	4.100,00	4.027,82	-72,18	-1,76 ↘	0,00 →
53450001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstück mit Sportanlagen	3.231,98	3.300,00	3.231,98	-68,02	-2,06 ↘	0,00 →
53490001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstück mit sonstigen Gebäuden	9.015,67	10.200,00	9.015,64	-1.184,36	-11,61 ↘	-0,03 →
53510001 - Brücken, Tunnel und	8.756,94	100,00	8.756,94	8.656,94	8.656,94 ↗	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
ingenieurtech- nische Anla- gen						
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Ver- kehrsanla- gen	214.295,70	207.400,00	214.296,12	6.896,12	3,33 ↗	0,42 →
53590001 - Sonstige Bau- ten des Infra- strukturvermö- gens	14.719,88	26.300,00	14.514,93	-11.785,07	-44,81 ↘	-204,95 ↘
53670001 - Afa a. frem- dem Grund- u. Boden: Ver- waltungsge- bäude	11.159,99	11.800,00	11.159,99	-640,01	-5,42 ↘	0,00 →
53690001 - Abschreibun- gen a. Bauten a. fremden Grund u. Bo- den Sonstige Gebäude	602,44	--	602,44	602,44	-- ↗	0,00 →
53710001 - Kunstgegen- stände	0,00	2.500,00	0,00	-2.500,00	-100,00 ↘	0,00 →
53720001 - Kulturdenkmä- ler	2.308,80	--	2.308,79	2.308,79	-- ↗	-0,01 →
53810001 - Afa Fahrzeuge	27.346,67	24.700,00	27.305,71	2.605,71	10,55 ↗	-40,96 →
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	3.281,70	4.100,00	1.382,04	-2.717,96	-66,29 ↘	-1.899,66 ↘
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	1.014,89	1.100,00	1.852,48	752,48	68,41 ↗	837,59 ↗

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	848.411,91	748.100,00	945.562,06	197.462,06	26,40 ↗	97.150,15 ↗
54143001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Gemeinden u. LK	199.772,35	--	218.357,80	218.357,80	-- ↗	18.585,45 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
54151001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an private Unter- nehmen	143,00	200,00	52,00	-148,00	-74,00 ↘	-91,00 ↘
54159001 - Zuweisungen an den sonsti- gen privaten Bereich	0,00	2.600,00	0,00	-2.600,00	-100,00 ↘	0,00 →
54310001 - Gewerbesteu- erumlage	22.556,68	15.000,00	31.346,50	16.346,50	108,98 ↗	8.789,82 ↗
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	440.495,28	539.100,00	504.717,56	-34.382,44	-6,38 ↘	64.222,28 ↗
54421101 - Landkreise - Altfehlbetrag- umlage	6.378,92	6.400,00	6.378,92	-21,08	-0,33 →	0,00 →
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	179.065,68	184.800,00	184.709,28	-90,72	-0,05 →	5.643,60 ↗

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	3.680,49	1.000,00	1.370,40	370,40	37,04 ↗	-2.310,09 ↘
57511001 - an Banken	366,72	400,00	302,69	-97,31	-24,33 ↘	-64,03 ↘
57910001 - aus der Voll- verzinsung d.Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	2.319,00	500,00	0,00	-500,00	-100,00 ↘	-2.319,00 ↘
57990001 - Sonstige	994,77	100,00	1.067,71	967,71	967,71 ↗	72,94 ↗

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Aufwendungen	124.977,16	61.300,00	117.546,41	56.246,41	91,76 ↗	-7.430,75 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56120001 - Aufwen- dungen für Aus- und Fortbildung, Umschu- lung	345,10	4.100,00	3.215,86	-884,14	-21,56 ↘	2.870,76 ↗
56130001 - Aufwen- dungen für übernom- mene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	624,50	900,00	922,20	22,20	2,47 ↗	297,70 ↗
56140001 - Auf- wendg. f. allgemeine Betreuung der Be- dienstetenz. B. ar- beitsmed. Betr., Ar- beitsschutz...	979,50	1.800,00	2.145,99	345,99	19,22 ↗	1.166,49 ↗
56150001 - Aufwen- dungen für Dienst- und Schutzklei- dung,persönliche Ausrüstungsgegen- stände	6.070,43	8.800,00	11.696,07	2.896,07	32,91 ↗	5.625,64 ↗
56210001 - Mieten, Pachten und Erbbau- zinsen	580,00	1.100,00	580,00	-520,00	-47,27 ↘	0,00 →
56220001 - Leasing (z. B. Fahrzeuge, Drucker, PC...)	5.194,44	5.200,00	5.194,44	-5,56	-0,11 →	0,00 →
56240001 - Sonstige lfd. Aufwendungen Datenverarbeitung	220,90	300,00	196,99	-103,01	-34,34 ↘	-23,91 ↘
56250001 - Sachver- ständigen-, Gerichts- u. ähnliche Auf- wendu.	48.143,20	900,00	17.564,44	16.664,44	1.851,60 ↗	-30.578,76 ↘
56290001 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	233,96	400,00	233,96	-166,04	-41,51 ↘	0,00 →
56310001 - Büroma- terial	91,71	600,00	110,33	-489,67	-81,61 ↘	18,62 ↗
56340001 - Ge- schäftsaufwendungen Telefon, Datenüber- tragungs-kosten	1.308,76	1.500,00	1.346,54	-153,46	-10,23 ↘	37,78 ↗
56350001 - Ge- schäftsaufwendungen Öffentliche Bekannt- machungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
56370001 - Ge- schäftsaufwendungen Bankgebühren	3,50	100,00	2,52	-97,48	-97,48 ↘	-0,98 ↘
56380001 - Ge- schäftsaufwendungen Transportkosten	--	900,00	0,00	-900,00	-100,00 ↘	0,00 →
56390001 - Sonstige Geschäftsaufwendun- gen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
56411001 - Aufw. f. Beiträge, Versicher. u.	3.577,14	4.500,00	3.719,07	-780,93	-17,35 ↘	141,93 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Benz

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstiges Gebäude- versicherungen						
56419001 - Sonstige Versicherungen	8.628,09	8.100,00	8.484,54	384,54	4,75 ↗	-143,55 ↘
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsverbän- den, Berufsvertretun- gen und Vereinen	1.916,06	2.600,00	2.160,16	-439,84	-16,92 ↘	244,10 ↗
56430001 - Sonstige Beiträge	3.173,63	3.300,00	3.173,63	-126,37	-3,83 ↘	0,00 →
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	9.100,00	0,00	-9.100,00	-100,00 ↘	0,00 →
56551001 - Einzel- wertberichtigung	39.611,73	--	49.572,14	49.572,14	-- ↗	9.960,41 ↗
56553001 - Abgang von Forderungen	4,51	--	62,08	62,08	-- ↗	57,57 ↗
56690001 - Sonstige Aufwendungen f. be- sondere Finanzaus- zahlg.	1.006,76	1.000,00	2.048,67	1.048,67	104,87 ↗	1.041,91 ↗
56811001 - Sonstige Steueraufwendungen Grundsteuer an Dritte	563,03	600,00	625,29	25,29	4,21 ↗	62,26 ↗
56812001 - Sonstige Steueraufw. Grund- steuer A f. gemeinde- eigene Grundstücke	129,07	200,00	129,07	-70,93	-35,47 ↘	0,00 →
56813001 - Sonstige Steueraufw. Grund- steuer B für ge- meinde-eigene Grundstücke	422,30	500,00	422,30	-77,70	-15,54 ↘	0,00 →
56820001 - Sonstige Steueraufwendungen Kraftfahrzeugsteuer	615,65	1.100,00	615,65	-484,35	-44,03 ↘	0,00 →
56920001 - Verfü- gungsmittel	0,00	1.000,00	518,38	-481,62	-48,16 ↘	518,38 ↗
56930001 - Reprä- sentationen	1.533,19	2.500,00	2.806,09	306,09	12,24 ↗	1.272,90 ↗

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 7.112,23 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von 108.376,29 EUR verteilt.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teil- haushalt 1 - Zentrale Dienste	-654.861,93	-652.000,00	-733.448,72	-81.448,72	-12,49 ↘	-78.586,79 ↘
TH 2 - Teil- haushalt 2 - Fi- nanzen	513.297,87	611.700,00	700.260,95	88.560,95	14,48 ↗	186.963,08 ↗
Summe: GH - Gesamthaus- halt	-141.564,06	-40.300,00	-33.187,77	7.112,23	17,65 ↗	108.376,29 ↗

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zur Planung ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Jahresbezoge- ner Saldo der laufenden Ein- und Auszah- lungen vor planmäßiger Tilgung	-139.876,87	-41.800,00	-13.607,94	28.192,06 ↗	67,45 ↗	126.268,93 ↗
Saldo aus In- vestitionstätig- keit	198.066,12	-56.700,00	128.695,10	185.395,10 ↗	326,98 ↗	-69.371,02 ↘
Saldo der Ein- und Auszah- lungen aus In- vestitionskredi- ten	-5.633,28	-5.800,00	-5.697,31	102,69 ↗	1,77 ↗	-64,03 ↘
Saldo der Ein- und Auszah- lungen aus durchlaufen- den Geldern	596,81	--	1.818,28	1.818,28 ↗	-- ↗	1.221,47 ↗
Veränderung Kassenmittel zum 31.12.	53.152,78	-104.300,00	111.208,13	215.508,13 ↗	206,62 ↗	58.055,35 ↗

Aus den Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2022 ein Saldo von -13.607,94 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von 128.695,10 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -56.700 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres.

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	77.475,82	363.700,00	80.729,14	-282.970,86 ↘	-77,80 ↘
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	135.040,73	26.900,00	26.747,60	-152,40 →	-0,57 →
Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	80.900,00	31.350,00	-49.550,00 ↘	-61,25 ↘
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	212.516,55	471.500,00	138.826,74	-332.673,26 ↘	-70,56 ↘
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	149,96	--	-149,96	-149,96 ↘	-- ↘
Auszahlungen für Sachanlagen	14.300,47	525.700,00	10.281,60	-515.418,40 ↘	-98,04 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	2.500,00	0,00	-2.500,00 ↘	100,00 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	14.450,43	528.200,00	10.131,64	-518.068,36 ↘	-98,08 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	198.066,12	-56.700,00	128.695,10	185.395,10 ↗	326,98 ↗

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.



5.3 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2022 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**

5.4 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse ist die Kommune eingegangen: **keine**

5.6 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten

Die Beschäftigten der Kommune sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten. Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrug im Jahr 2022:

-für den Arbeitgeber 1,3 % Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag

-für den Arbeitnehmer 2,4 % Zusatzbeitrag.

Der Umlagesatz für 2022 hat sich nicht erhöht. Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich zum 31.12.2022 auf 104.735,73 € (HH-Vorjahr 2021: 103.288,25 €).

Die Kommune zahlte im HH-Jahr 2022 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 1.361,57 € sowie Zusatzbeiträge von 5.027,31 €, davon 2.513,66 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 3 Beschäftigte (davon 1 teilzeitbeschäftigt).

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2022 im Einzelnen:

Beamte	0
übrige Beschäftigte	3
davon Teilzeitbeschäftigte	1



Anhang zum
Jahresabschluss
Benz

5.7 Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Das Amt und die Gemeinden des Amtes besitzen keine Trägerschaft an einer Sparkasse. Sie sind keine Mitglieder im Sparkassenzweckverband.

5.8 Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**

5.9 Art und Umfang bestehender Derivate

Derivate befanden sich am 31.12.2022 nicht im Vermögen der Kommune.

5.10 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
keine		
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Mietverträge	5	o.A.
Erbbaurechte	1	2.870
Pachtverträge	12	128.229
Bootsliegeplätze	23	o.A.

Die Gemeinde hat mit der Stromversorgung E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.11 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2022:

Produkt	Leasinggegenstand	jährliche Summe
11404	Ackerschlepper VG GB 110	5.194,44 €
Summe:		5.194,44 €

5.12 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2022:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
DKB 6701165653 - Ausbau 2 Whg. Schulstraße Neppermin	17.613,24€
DKB 6701140193 - Ausbau Straße in Stoben	5.811,04€
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge</u>	



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Pachtvertrag vom 23.03.2005 mit Kromwyk und Kempen GbR für
Lagerraum in Labömitz

580,00€

5.13 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist kein Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

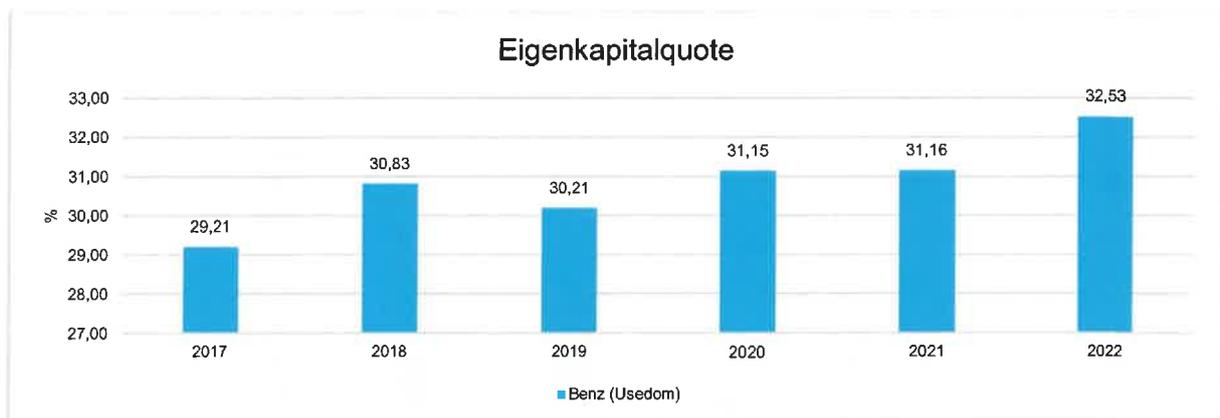
6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune.

Formel: $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5.)} / \text{Bilanzsumme} * 100$



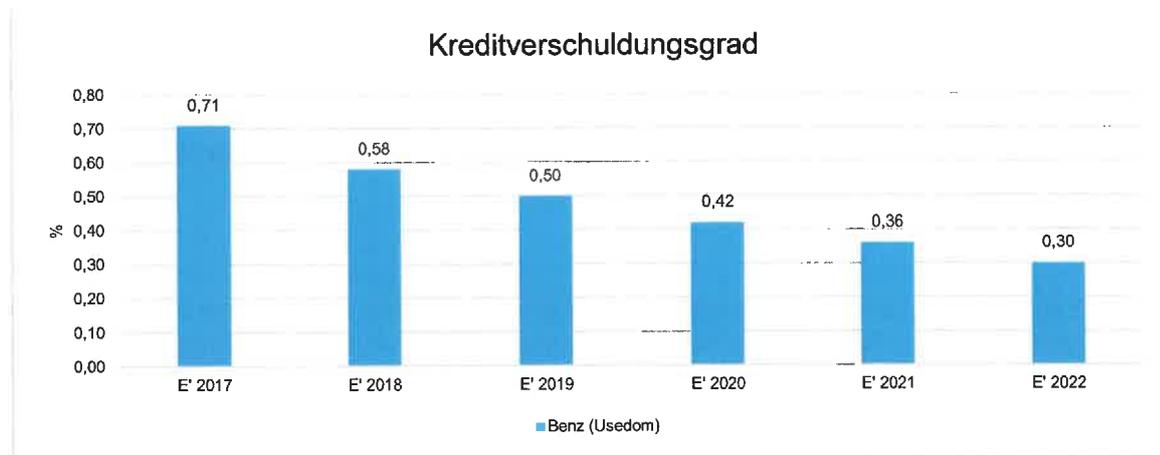
Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

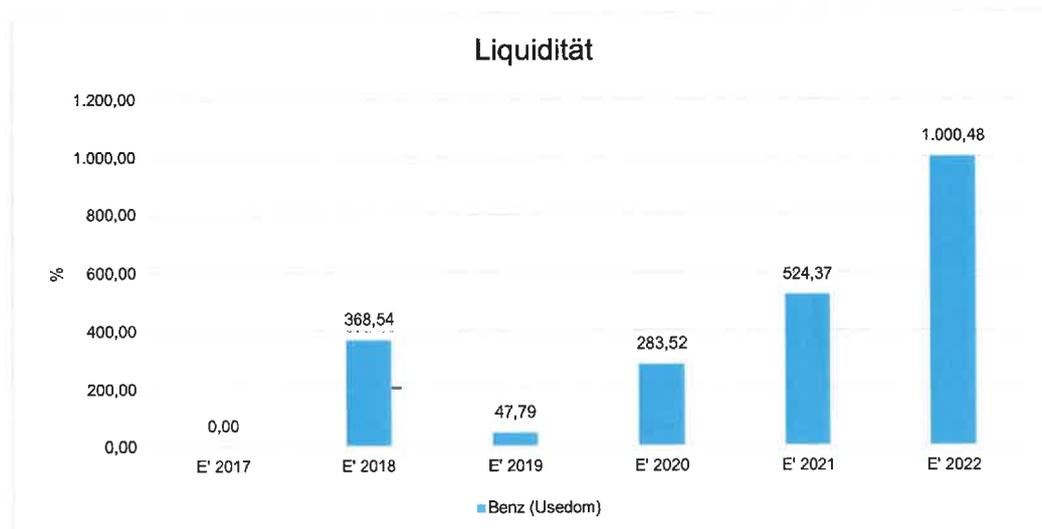
Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100



Liquidität

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

Formel: Liquide Mittel / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr * 100



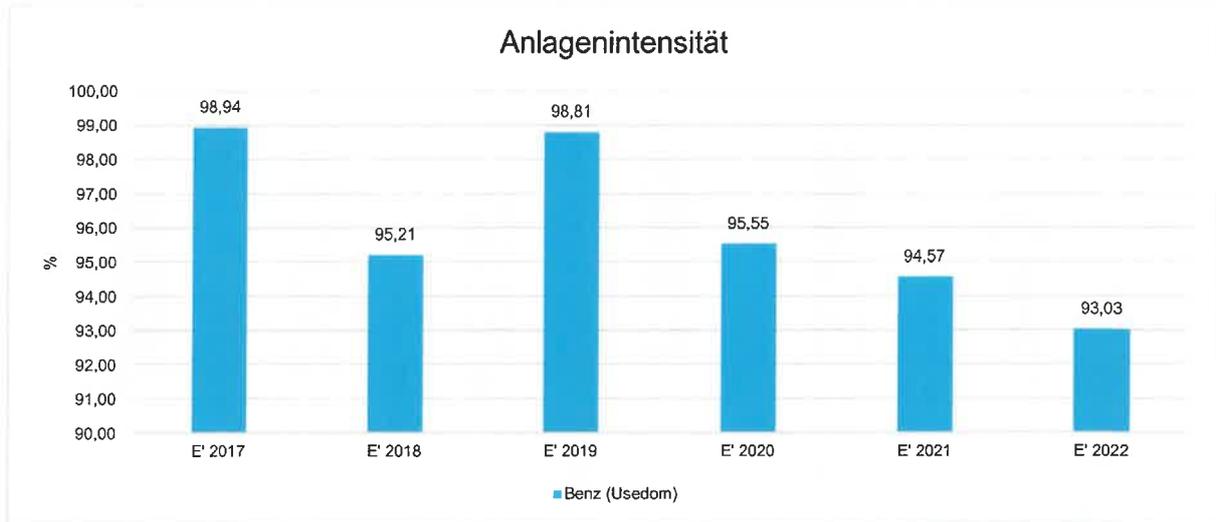
Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

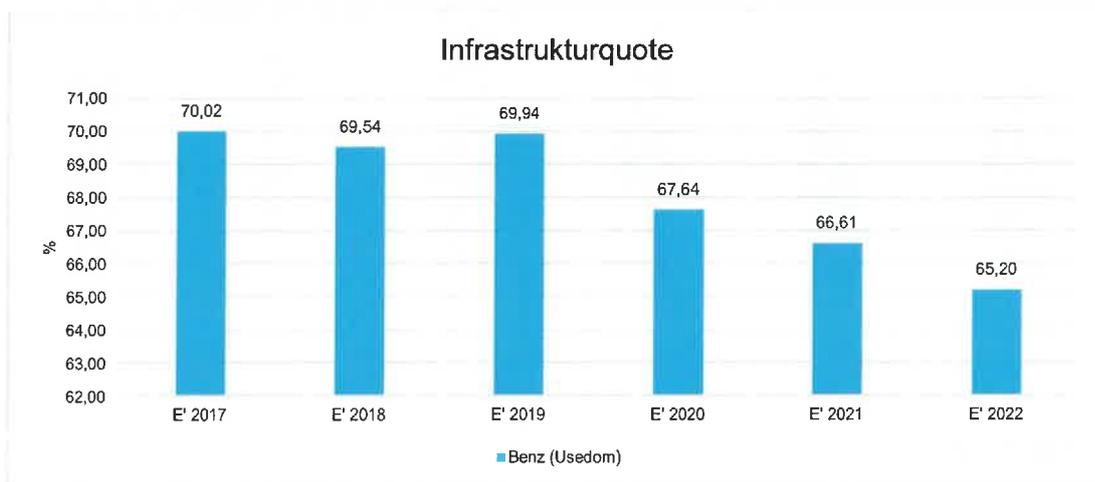
Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme * 100



Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100



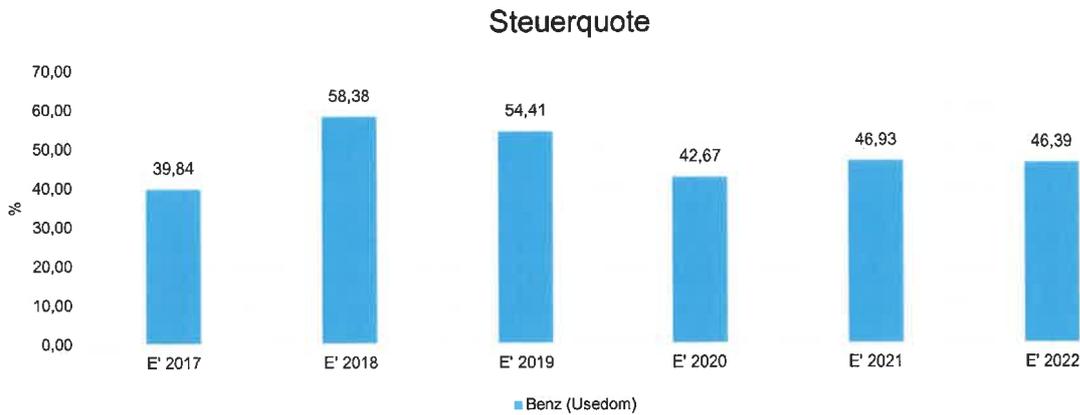
Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

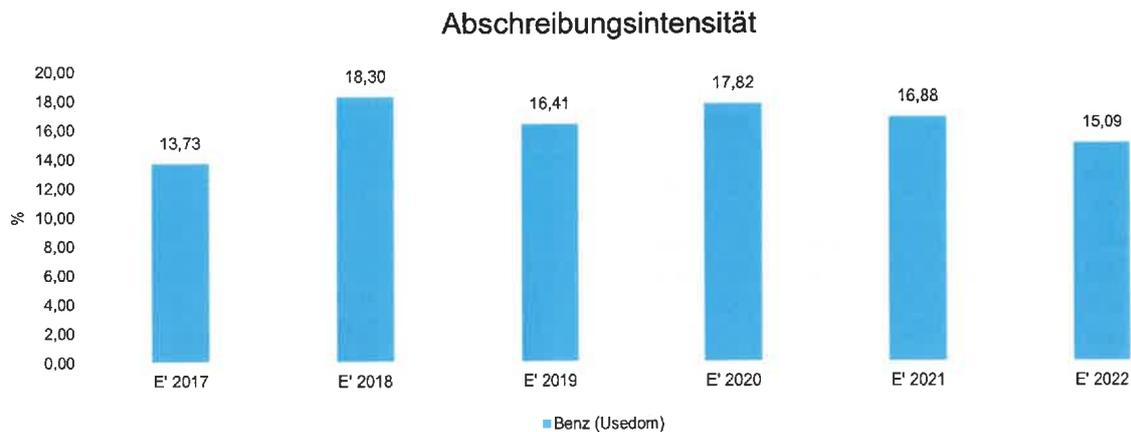
Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / Aufwendungen * 100



Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / Aufwendungen * 100



Reinvestitionsquote

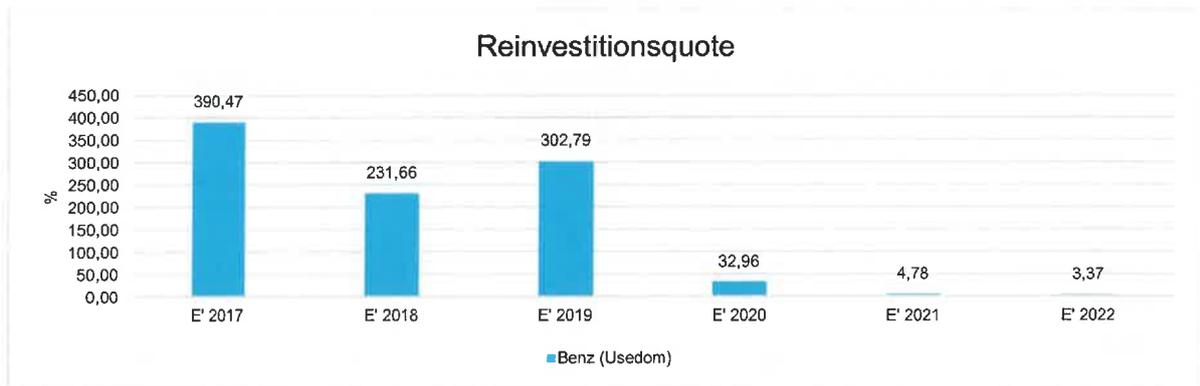
Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.



Anhang zum Jahresabschluss Benz

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100



7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

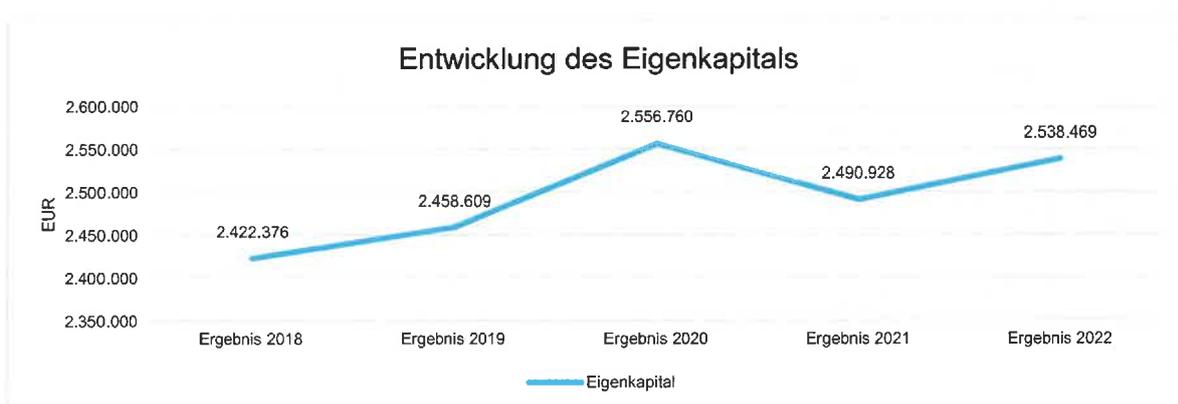
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

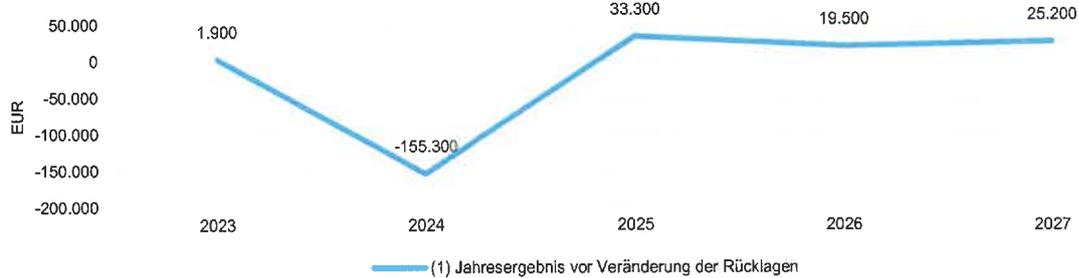




Anhang zum Jahresabschluss Benz

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

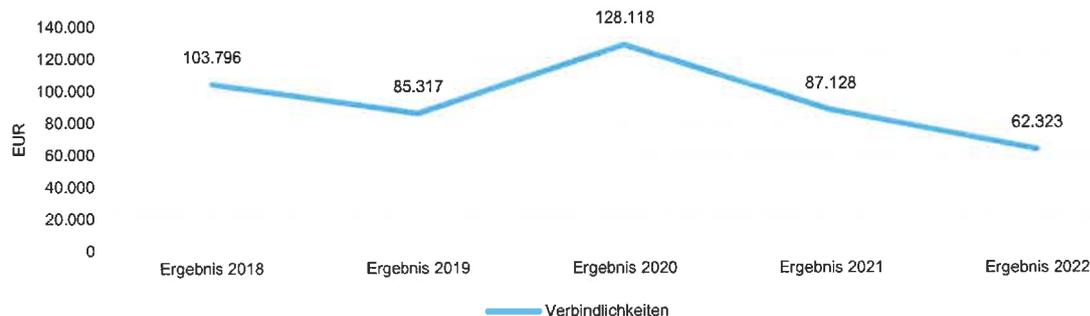
Prognostizierte Eigenkapitalveränderungen auf Basis der geplanten Jahresergebnisse



Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verschuldung



Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46	40	35	29	23
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	7	1	11	10	5
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	3	0	0	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	1	0	0	0	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3	0	44	19	4
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	46	41	38	30	30
Summe Verbindlichkeiten	104	85	128	87	62



Anhang zum Jahresabschluss Benz

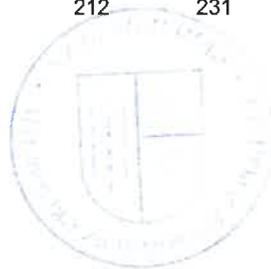
Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:



Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner	1.003	999	1.003	1.030	1.072	1.072	1.118	1.117	1.131
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	23	29	28	40	40	26	28	22	24
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	30	29	36	30	34	38	41	38	31
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	103	105	105	104	113	122	132	126	144
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	307	291	289	295	295	289	300	317	306
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	345	350	345	349	359	356	361	349	354
Senioren (über 65)	195	195	200	212	231	241	256	265	272





Anhang zum Jahresabschluss Benz

Entwicklung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen



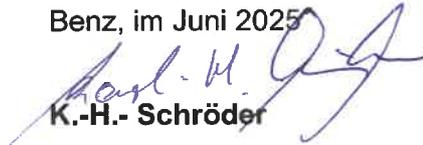
Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

In den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Benz gibt es zahlreiche Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, aber auch produzierendes Gewerbe. Im Ortsteil Balm befindet sich ein professioneller, turniererprobter Golfplatz. Nicht unerwähnt bleiben dürfen auch der Reit- und Fahrsportverein Benz e.V., der Schützenverein Neppermin Am Achterwasser e.V. und der Verein Kulturmühle Benz e.V. Für die Betreuung und Schulbildung der Kinder steht in Benz sowohl ein evangelischer Kindergarten als auch eine evangelische Grundschule zur Verfügung. Malerische Dörfer und unberührte Natur machen das Achterland der Insel Usedom aus. Der Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrswege) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Trotz allem ist in der Gemeinde Benz ein Anstieg der Gewerbeanmeldungen zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2005 waren 72 Gewerbe gemeldet, im Haushaltsjahr waren es 184. Lediglich der Ausbau der Infrastruktur kann zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet führen. Seit Jahren gibt es in der Gemeinde einen Investitionsrückstau. Die Infrastruktur wird auf Verschleiß gefahren. Die Abschreibungen des Infrastrukturvermögens übersteigen seit Jahren die Auszahlungen für Investitionen. Die Nettoinvestitionen sind also negativ, die öffentliche Infrastruktur verliert an Wert. Ohne auskömmliche Zuweisungen vom Bund und vom Land ist diese Entwicklung nicht zu stoppen.

8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Benz, im Juni 2025


K.-H. Schröder

Bürgermeister



9 Anlagen

Spenden Anlage 1 - entfällt

Investitionen Anlage 2

0200003

An- und Verkauf Grdstk. allg. Grundvermögen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	71.400	31.350,00	-40.050,00	0	0	94.200,00	0	0,00	0,00	94.200,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	71.400	31.350,00	-40.050,00	0	0	94.200,00	0	0,00	0,00	94.200,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11402.68511001 Einzahlung. a.d. Veräußg unbeb u. beb Grstk., Gebäude und grundstücksgleicher Rechte													
Erläuterung: Balm Fl. 4 Fs 431., Benz Fl. 3 Fs 400	0,00	0,00	0,00	71.400	31.350,00	-40.050,00	0	0	94.200,00	0	0,00	0,00	94.200,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	71.400	31.350,00	-40.050,00	0	0	94.200,00	0	0,00	0,00	94.200,00

0200100

Infrastrukturpauschale

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	77.475,82	0,00	0,00	80.700	80.729,14	29,14	0	0	242.675,13	0	0,00	0,00	242.675,13
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	77.475,82	0,00	0,00	80.700	80.729,14	29,14	0	0	242.675,13	0	0,00	0,00	242.675,13

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land (z.B. Infrastruktur, SZW für investive Zwecke)	77.475,82	0,00	0,00	80.700	80.729,14	29,14	0	0	242.675,13	0	0,00	0,00	242.675,13
Saldo.	77.475,82	0,00	0,00	80.700	80.729,14	29,14	0	0	242.675,13	0	0,00	0,00	242.675,13

0200200

Straßenbaubeiträge

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	26.926,25	0,00	0,00	26.900	26.747,60	-152,40	26.900	26.900	54.000,00	0	0,00	0,00	134.700,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	26.926,25	0,00	0,00	26.900	26.747,60	-152,40	26.900	26.900	54.000,00	0	0,00	0,00	134.700,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68260001 Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten/Anzahlungen für Beiträge	26.926,25	0,00	0,00	26.900	26.747,60	-152,40	26.900	26.900	54.000,00	0	0,00	0,00	134.700,00
Saldo.	26.926,25	0,00	0,00	26.900	26.747,60	-152,40	26.900	26.900	54.000,00	0	0,00	0,00	134.700,00

0218002

FFW Ausrüstungsgegenstände

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	2.000	10.281,60	8.281,60	0	0	13.773,10	0	0,00	0,00	13.773,10
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-2.000	-10.281,60	-8.281,60	0	0	-13.773,10	0	0,00	0,00	-13.773,10

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78571001 Auszahlungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögensüber einem Wert von 1.000€ ohne UmSt. Erläuterung: Atemschutzgerät	0,00	0,00	0,00	2.000	10.281,60	8.281,60	0	0	13.773,10	0	0,00	0,00	13.773,10
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-2.000	-10.281,60	-8.281,60	0	0	-13.773,10	0	0,00	0,00	-13.773,10

0221002

FFW Software

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	149,96	0,00	0,00	0	-149,96	-149,96	0	0	200,00	0	0,00	0,00	200,00
Zu-/Überschuss	-149,96	0,00	0,00	0	149,96	149,96	0	0	-200,00	0	0,00	0,00	-200,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78412001 Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte <1000€	149,96	0,00	0,00	0	-149,96	-149,96	0	0	200,00	0	0,00	0,00	200,00
Saldo.	-149,96	0,00	0,00	0	149,96	149,96	0	0	-200,00	0	0,00	0,00	-200,00

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Benz (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 1.131

Erhebungsjahr: 2022

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	9.112,60 €	
Jahresergebnis	6.378,92 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	15.491,52 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	98,3 %	-1
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	187.741,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-19.305,25 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	168.435,75 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	99,2 %	-1
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	443.580,00 €	
Ergebnis je Einwohner	392,20 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	490.185,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	433,41 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	2.538.469,15 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	2.847.831,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	20,71 €	
Zinsquote	1,3 %	
Tilgungsquote	24,3 %	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	4,1 Jahre	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	71,7 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	526,00 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	91,2 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	6,03 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,3 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
Bemerkungen des IM	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-4
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2021 ¹	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbu- chungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Zuschrei- bungen in 2022	planmäßige Abschrei- bungen in 2022	Umbu- chungen in 2022	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuch- werte am Ende 2022	Restbuch- werte am Ende 2021
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.854,68	0,00	0,00	0,00	26.854,68	26.854,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.854,68	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		26.854,68	0,00	0,00	0,00	26.854,68	26.854,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.854,68	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen															
1.2.1	Wald, Forsten	45.848,35	0,00	0,00	0,00	45.848,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.848,35	45.848,35	45.848,35
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	128.048,99	0,00	3,37	0,00	128.045,62	3.869,50	0,00	203,48	0,00	0,00	4.072,98	123.972,64	124.179,49	124.179,49
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.105.078,64	0,00	0,00	0,00	1.105.078,64	364.093,28	0,00	18.309,66	0,00	0,00	382.402,94	722.675,70	740.985,36	740.985,36
1.2.4	Infrastrukturvermögen	8.426.773,28	0,00	0,00	0,00	8.426.773,28	3.101.055,65	0,00	237.567,99	0,00	0,00	3.338.623,64	5.088.149,64	5.325.717,63	5.325.717,63
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	913.884,69	0,00	0,00	0,00	913.884,69	235.248,37	0,00	11.762,43	0,00	0,00	247.010,80	666.873,89	678.636,32	678.636,32
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	72.166,19	0,00	0,00	0,00	72.166,19	30.235,03	0,00	2.308,79	0,00	0,00	32.543,82	39.622,37	41.931,16	41.931,16
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	474.831,17	0,00	0,00	0,00	474.831,17	147.531,44	0,00	28.687,75	0,00	0,00	176.219,19	298.611,98	327.299,73	327.299,73
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.260,27	0,00	0,00	0,00	27.260,27	10.797,92	0,00	1.852,48	0,00	0,00	12.650,40	14.609,87	16.462,35	16.462,35
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen		11.193.891,58	0,00	3,37	0,00	11.193.888,21	3.892.831,19	0,00	300.692,58	0,00	0,00	4.193.523,77	7.000.364,44	7.301.060,39	7.301.060,39
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	259.379,75	0,00	0,00	0,00	259.379,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	259.379,75	259.379,75	259.379,75
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2021 ¹	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbu- chungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Zuschrei- bungen in 2022	planmäßige Abschrei- bungen in 2022	Umbu- chungen in 2022	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuch- werte am Ende 2022	Restbuch- werte am Ende 2021
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Finanzanlagen	259.379,75	0,00	0,00	0,00	259.379,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	259.379,75	259.379,75
	Summe Anlagevermögen	11.480.126,01	0,00	3,37	0,00	11.480.122,64	3.919.685,87	0,00	300.692,58	0,00	0,00	0,00	4.220.378,45	7.259.744,19	7.560.440,14
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	7.476.922,81	0,00	0,00	0,00	7.476.922,81	-2.451.097,79	0,00	-222.936,87	0,00	0,00	0,00	-2.674.034,66	-4.802.888,15	-5.025.825,02
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	526.609,97	0,00	0,00	0,00	526.609,97	-189.725,51	0,00	-17.399,95	0,00	0,00	0,00	-207.125,46	-319.484,51	-336.884,46
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	54.044,51	26.747,60	0,00	0,00	80.792,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-80.792,11	-54.044,51
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	8.057.577,29	26.747,60	0,00	0,00	8.084.324,89	-2.640.823,30	0,00	-240.336,82	0,00	0,00	0,00	-2.881.160,12	-5.203.164,77	-5.416.753,99

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.